

**Die Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen**

Bremen, 19.09.2012
Bearbeitet von Barbara Hellbach
Tel.: 361-6727

**Vorlage
für die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses
am 08. Oktober 2012**

Lfd. Nr. S

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und der städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 11. Oktober 2012**

Lfd. Nr. L

Lfd. Nr. S

**Vorlage
für die 05. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
19. Oktober 2012**

Lfd. Nr. LJHA

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit
am 07.11. 2012**

Lfd. Nr. L-65-18/S-30-18

Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“

- **Verwaltungsvereinbarung Bund – Länder**
- **Länderspezifisches Gesamtkonzept Bremen**
- **Kommunale Rahmenkonzepte Frühe Hilfen**

A. Problem

Im Rahmen des zum 01. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes hat sich die Bundesregierung verpflichtet, den Ländern zum Auf- und Ausbau von Netzwerken und zur Weiterentwicklung von Maßnahmen Früher Hilfen und von Familienhebammenprojekten zweckgebundene Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Siehe hierzu Art. 1 § 3 Absatz 4 Bundeskinderschutzgesetz, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Die hierzu zwischen Bund und Ländern erarbeitete Verwaltungsvereinbarung tritt nach Unterzeichnung der Vertragschließenden mit Wirkung vom 01.07.2012 in Kraft. Die Unterzeichnung durch die Länder wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Befassung des Bremer Senats ist am 07. August 2012 erfolgt.

Auf dieser Grundlage stellt der Bund nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Rahmen der Bundesinitiative in den Jahren 2012 - 2015 zweckgebunden insgesamt folgende Mittel zur Verfügung:

2012	30 Millionen Euro
2013	45 Millionen Euro
2014	51 Millionen Euro
2015	51 Millionen Euro.

Lt. Verwaltungsvereinbarung sind zwei Förderzeiträume vorgesehen:

- 01.07.2012 bis 30.06.2014
- 01.07.2014 bis 31.12.2015

Davon entfallen für die 1. Förderperiode (01.07.2012 bis 30.06.2014) nach dem vorgenommenen Vorabzug für Aufwendungen des Bundes bis zu 917187,5 € bzw. 1,084 % des bundesweiten Gesamtfördervolumens auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie von jährlich bis zu 120.000 € auf zweckgebundene Personalkosten und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes (Sockelbetrag Kleine Länder).

Der Mittelabruf durch die Länder setzt die Erstellung eines länderspezifischen Gesamtkonzeptes sowie die Erarbeitung konkreter Fördermittelschwerpunkte sowie entsprechende Vergabeempfehlungen des Landes zu den Einzelantragstellungen nach § 2 der Vereinbarung aus den Kommunen vor.

Die Länderkonzepte sind an den Bund zu richten und werden hinsichtlich der in Artikel 1 und 2 der Vereinbarung genannten Ziele und Fördergegenstände durch den Bund geprüft. Die zweckgebundene fachliche und administrative Verwaltung der Bundesmittel (Bewirtschaftung, Vergabe, Verwendungsnachweisprüfung) sowie Datenerfassung, Dokumentation, Berichterstattung und Mitwirkung bei der wissenschaftlichen Begleitung für das Land und die Stadtgemeinden obliegt den Ländern.

Anlage 1: Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder.

Nach Ablauf der Bundesinitiative wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird (siehe § 2 Absatz 3 KKG). Damit werden auch über den Zeitraum der Bundinitiative hinaus Mittel zur langfristigen Verstetigung wirkungsvoller Früher Hilfen zur Verfügung stehen.

B. Lösung

Die Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder verpflichtet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Erarbeitung und Vorlage eines länderspezifischen Gesamtkonzeptes sowie entsprechender kommunaler Statusberichte und Entwicklungsplanungen für den Mittelabruf zu Gunsten der beiden Stadtgemeinden.

Die Vereinbarung sieht darüber hinaus die Errichtung einer Landeskoordinierungsstelle zur fachpolitischen Umsetzung und Steuerung sowie zum administrativen Vollzug der Bundesinitiative vor. Aufgaben der Landeskoordinierungsstellen sind des weiteren die Erarbeitung von landesbezogenen Dokumentations- und Berichtssystemen, die Mitwirkung bei der bundesweiten Dokumentation, die fortlaufende Berichterstattung an den Bund sowie die Mitwirkung bei der Berichterstattung für den Deutschen Bundestag.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sowie zur landesbezogenen Sicherstellung von Qualifizierungsmaßnahmen und zur nachhaltigen Qualitätsentwicklung und Qualitätssi-

cherung auf Landesebene steht dem Ressort ein jährlicher Vorabzug in Höhe von bis zu 120 Tsd. € zur Verfügung (Sockelbetrag kleine Länder).

Ein weiterer Vorabzug des Bundes sichert die bundesweite Koordination und Evaluation der Bundesinitiative.

Dem Land Bremen steht nach dem fachlich gewichteten Verteilerschlüssel der Verwaltungsvereinbarung in der 1. Förderperiode (01.07.2012 bis 30.06.2014) ein Anteil von 1,084 % des Gesamtvolumens für die kommunale Förderung in Höhe 917.187,50 € zur Verfügung. In der zweiten Förderperiode (01.07.2014 bis 31.12.2015) beträgt die Fördersumme aus der Bundesinitiative zur Verteilung an die beiden Kommunen 704.174,50 €.

Auf Basis der derzeitigen Finanzdaten und Vergabekriterien ergibt sich für die Gesamtlaufzeit der Bundesinitiative ein Mittelvolumen in Höhe von bis zu rd. 1.621 TS €, davon rd. 1.297 TS zu Gunsten der Stadtgemeinde Bremen sowie 324 TS zugunsten der Stadtgemeinde Bremerhaven zzgl. 480 TS € für Landesaufgaben (Sockelbetrag kleine Länder).

Geplant ist die folgende Verteilung:

Kalkulatorische Verteilung kommunale Mittel Bremen/Bremerhaven: Verteilerschlüssel 80/20

Kalkulatorischer VTS Jugend/ Gesundheit (in SG Bremen) 50:50.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird entsprechend der geplanten Projekte und Maßnahmen ebenfalls eine hälftige Verteilung angestrebt.

	gesamt	davon	davon	davon Anteil in Bremen	davon Anteil in Bremen
HH-Jahr	Stadtgemeinden	Bremerhaven	Bremen	Soziales	Gesundheit
2012 (1.Förderperiode, 6 Monate)	276.891,00 €	55.378,00 €	221.512,00 €	110.756,00 €	110.756,00 €
2013 (1.FP) 12 Monate	405.597,00 €	81.119,00 €	324.478,00 €	162.239,00 €	162.239,00 €
2014 (1.FP) 6 Monate	234.737,5 €	46.943,5 €	187.774,5 €	93.887,25 €	93.887,25 €
2014 (2.Förderperiode 6 Monate)	234.737,5 €	46.943,5 €	187.774,5 €	93.887,25 €	93.887,25 €
2015 (2.FP) 12 Monate	469.437,00 €	93.887,00 €	375.549,00 €	187.774,50 €	187.774,50 €
Gesamt	1.621.362,00 €	324.271,00 €	1.297.088,00 €	648.544,00 €	648.544,00 €

Der mit der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit sowie dem Magistrat Bremerhaven erarbeitete integrierte Projekt- und Finanzierungsplan für das Land und die Stadtgemeinden wird nach erfolgter Beschlussfassung Bestandteil des Länderkonzeptes für die Beantragung beim Bund.

Fachliche Schwerpunkte der Antragstellung im Rahmen des Länderkonzeptes sind:

Stadtgemeinde Bremen

A. Bereich Gesundheit

- Für die Zielgruppen Kinder von Eltern mit Suchtproblemen und Kinder geistig behinderter Eltern zeitliche Ausdehnung der regelhaft mit dem ersten Geburtstag endenden klassischen Familienhebammen-Betreuung bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres
- Aufbau ständiger Müttertreffs (Gruppenangebote) zu den Themen „Geburtsvorbereitung für junge Schwangere“ (präpartal) sowie „Stillen und Säuglingsernährung“ (postpartal) durch Hebammen bzw. Kinderkrankenschwestern des Familienhebammen-Programms
- Einrichtung von Familienhebammen-Sprechstunden (einmal wöchentlich) zu Regulationsstörungen des Säuglingsalters in bis zu 4 Ortsteilen (ambulante Angebote) in koordinierter Arbeitsteilung mit den Frühberatungsstellen des Jugendhilfebereichs
- Ausweitung des aufsuchenden Besuchs-, Beratungs- und Screeningprogramms „TippTapp“ des Gesundheitsamtes (3 Hausbesuche im ersten Lebensjahr) in Ortsteilen mit sozial benachteiligter Bevölkerung durch Kinderkrankenschwestern des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD)
- Aufbau eines aufsuchenden Besuchs-, Beratungs- und Screeningprogramms analog „TippTapp“ (1 Hausbesuch nach Geburt) durch ehrenamtliche Laien unter Anleitung erfahrener Kinderkrankenschwestern des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, ggfs. Kooperation bzw. koordinierte Arbeitsteilung mit Welcome, ggfs. in Verbindung mit dem „Begrüßungsprogramm“
- Einwerbung von Qualifizierungsmitteln für Hebammen und Kinderkrankenschwestern für den Auf- und Ausbau vorgenannter Maßnahmen

- Einwerbung von Mitteln zur Intensivierung der Netzwerkarbeit der Stadtteilkinderärzte/Innen des KJGD bspw. durch Teilnahme an dezentralen Arbeitstreffen zu den Themen Kinderschutz und Kindergesundheit im Wohnquartier (1 Stunde pro Woche und Stadtteilarzt/In)
- Einwerbung von Mitteln zur Sicherstellung der offenen Beratung in Kooperation mit den Kinderärzten/Innen des KJGD in den sozialräumlich angesiedelten Interdisziplinären Frühförderstellen

B . Bereich Jugendhilfe

- Sozialräumlich abgeleiteter Auf- und Ausbau von Angeboten der begleitenden Frühberatung für entwicklungsbeeinträchtigte und -gefährdete Kleinkinder durch komplementären Einsatz von Haushalts- und Bundesmitteln (Schwerpunktstandorte Gröpelingen und Mitte) in freier Trägerschaft
- Erhalt und Wiederaufbau des Projektes Pro Kind Bremen für Schwangere und Eltern mit Kleinkindern in besonderen Lebenslagen mit bis zu 80 Plätzen durch Haushaltsmittel
- Einwerbung von Netzwerkmitteln der Sozialzentren zugunsten niedrigschwelliger Eltern- Kind Angebote für die Zielgruppe U 3
- Multiplikatorinnenschulung und Durchführung von zielgruppenspezifischen Elternkursen für Familien mit Migrationshintergrund (Fit Migration/ Fit Eltern) in struktureller Anbindung an die Spielkreise, Kindertageseinrichtungen, Häuser der Familie sowie Mütterzentren unter Trägerschaft des Migrantinnenrates
- Aufbau eines professionell angeleiteten Programms zum Einsatz von Ehrenamtlichen in der Begleitung von Eltern in den ersten Lebensjahren (z.B. Welcome / DRK Bremen)
- Professionelle Qualifizierung des flächendeckenden Begrüßungs-, Öffentlichkeits- und Informationskonzeptes für alle Eltern Neugeborener in der Stadtgemeinde (z.B. der Begrüßungsmappen für Eltern Neugeborener)

- Entwicklung von Informationsmaterial
- Verstärkung des Familiennetzes im Zielgruppensegment Eltern – und Familienbildung

Stadtgemeinde Bremerhaven

A. Bereich Gesundheit

- Einrichtung eines Netzwerkes mit der Geburtsklinik zur Einrichtung eines Clearingverfahrens zur risikoabhängigen und passgenauen Unterstützung, zur Initiierung eines frühen, lückenlosen und flächendeckender Hilfeangebots
- Einrichtung eines Beratungs- und Begleitungsangebotes für Kinder mit Regulationsstörungen
- Beratung und Anleitung von Schwangeren und jungen Müttern in allen Bereichen der Kinderversorgung (Elternführerschein)
- Mitarbeiterweiterbildung für den Bereich Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
- Netzwerkarbeit Gesundheit

B. Bereich Jugendhilfe

- Schaffung von stadtweiten Netzwerken, Koordination und Dokumentation
- Trägerübergreifende Ausbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“
- Aufsuchende, stadtweite Frühberatung („Willkommen an Bord“)
- Beratungsangebot in Kinderschutzfragen für Sportvereine
- Stärkung der Erziehungskompetenz, der Kommunikationsfähigkeit, des Gesundheitsbewusstseins, der Ernährungs- und Bewegungsbedarfe junger Eltern im

Rahmen eines sozialraumbezogenen Gruppenangebotes im südlichen Stadtgebiet

- zeitnahe Einrichtung von drei Familienzentren

Das Ressort stellt den Kommunen aus den Mitteln für Landesaufgaben (Sockelbetrag kleine Länder) einmalig anteilige Mittel zum Aufbau des länderbezogenen Dokumentations- und Berichtssystems zur Verfügung.

Durch den erst zeitlich versetzt möglichen Abruf von Landesmitteln in der 1. Förderperiode ggf. nicht benötigte Landesmittel sollen als Verfügungsmittel zugunsten beider Stadtgemeinden für pädagogisch konzipierte Eltern- Kind – Freizeiten als Angebot der Elternbildung und Familienerholung abgerufen werden können.

Die Anlagen 2a (Stadtgemeinde Bremen) und 2b (Stadtgemeinde Bremerhaven) enthalten eine vorläufige prospektive Übersicht über die integrierte Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung in beiden Stadtgemeinden für die erste Förderphase der Bundesinitiative. Diese dient dem verlässlichen Projektaufbau und ist notwendiger Planungsbestandteil der Mittelbeantragung beim Bund.

Das dem Bund vorzulegende länderspezifische Fachkonzept ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Die örtlichen Rahmenkonzepte der Stadtgemeinden sind als **Anlage 4** (Stadtgemeinde Bremen) und **Anlage 5** (Stadtgemeinde Bremerhaven) beigefügt.

C. Alternativen

Derzeit keine.

Die vorliegenden Vergabevorschläge zur Einsetzung der Bundesmittel sind im Rahmen der landesinternen Abstimmung nach einvernehmlichen fachpolitischen Prioritätensetzungen der Jugend- und Gesundheitsämter sowie nach Beratung in der AG § 78 SGB VIII erfolgt.

In Bremerhaven erfolgte dazu eine Beratung in der AG § 78 SGB VIII.

Soweit sich im Verlauf der Umsetzung durch Vorgaben des Bundes oder erforderliche Planungsänderungen die Notwendigkeit zu einer Veränderung der Vergabeplanung ergibt, sollen nicht gebundene Mittel im Benehmen mit dem Bereich Gesundheit und Bremerhaven zugunsten von Projekten mit zweiter Förderpriorität eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für den Bereich der Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Auf Basis der derzeitigen Finanzdaten und Vergabekriterien ergibt sich für die Gesamtlaufzeit der Bundesinitiative ein Mittelvolumen in Höhe von bis zu rd. 1.621 TS €, davon rd. 1.297 TS zu Gunsten der Stadtgemeinde Bremen sowie 324 TS zugunsten der Stadtgemeinde Bremerhaven zzgl. 480 TS € für Landesaufgaben (Sockelbetrag kleine Länder).

Gemäß § 3 Absatz 4 KKG stellt der Bund nach Ablauf der Bundesinitiative einen Fonds in Höhe von jährlich 51 Mio. € zur Verfügung. Nähere Regelungen hierzu werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und den Ländern im Weiteren noch geregelt.

Die Bundesmittel ergänzen die Eigeninitiative des Landes und der Kommunen beim Auf- und Ausbau örtlicher Gesamtkonzepte Früher Hilfen in den Bereichen Kinderschutz, Kindergesundheit, Frühe Hilfen und interdisziplinärer Netzwerkarbeit. Eine Kompensation von Haushaltsmitteln des Landes- oder der Kommunen aus Mitteln der Bundesinitiative ist unzulässig.

Die Fördermittel kommen Eltern und Kindern beiderlei Geschlechtes zu Gute. Aufgrund des hohen Anteils alleinerziehender Frauen ist davon auszugehen, dass durch die zur Verfügung stehenden Haushalts- und Drittmittel mehr Frauen als Männer unterstützt werden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die vorgesehene Vergabeplanung wird fachlich mit der AG § 78 SGB VIII beraten.

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit sowie mit dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen der Stadtgemeinde Bremerhaven hat sich am 11.09.2012 mit den örtlichen Zielsetzungen und Maßnahmenplanung Drittmittelverwendung befasst.

F. Beschlussvorschlag

F.1

Der **Jugendhilfeausschuss** nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept und das städtische Rahmenkonzept Frühe Hilfen zur Kenntnis und stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel für den Teil der Stadtgemeinde Bremen aus der Bundesinitiative zu.

Er bittet das Ressort um Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative in der Stadtgemeinde Bremen.

Er bittet das Ressort, die vorgesehene weitere sozialräumliche Stärkung Früher Hilfen schwerpunktmäßig nach einschlägigen Sozialraumindikatoren vorzunehmen.

F 2

Die **staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend** nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept zur Kenntnis und stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel aus der Bundesinitiative zu und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung.

Sie bittet das Ressort um Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative auf Landesebene.

F 3

Die **städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend** nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept und das städtische Rahmenkonzept Frühe Hilfen zur Kenntnis und stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel aus der Bundesinitiative für den Teil der Stadtgemeinde Bremen zu und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung.

Sie bittet das Ressort um Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative in der Stadtgemeinde Bremen.

Sie bittet das Ressort, die vorgesehene weitere sozialräumliche Stärkung Früher Hilfen schwerpunktmäßig nach einschlägigen Sozialraumindikatoren vorzunehmen.

F 4

Der **Landesjugendhilfeausschuss** nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept zur Kenntnis.

Er stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel aus der Bundesinitiative zu.

Er bittet das Ressort um Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative auf Landesebene.

F 5

Die **staatliche Deputation für Gesundheit** nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung.

Sie stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel aus der Bundesinitiative zu.

Sie bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen um die Weiterleitung der Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative.

F 6

Die **städtische Deputation für Gesundheit** nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept sowie das städtische Rahmenkonzept Frühe Hilfen für Bremen zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung.

Sie stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel aus der Bundesinitiative für den Teil der Stadtgemeinde Bremen zu.

Sie bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen um die Weiterleitung der Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative.

Anlagen:

Anlage 1: Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder nach § 3 Absatz 4 KKG

Anlage 2: Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

2 a: Gemeinsame Projektliste der Stadtgemeinde Bremen

2 b: Gemeinsame Projektliste der Stadtgemeinde Bremerhaven

Anlage 3: Länderspezifisches Gesamtkonzept Land Bremen

Anlage 4: Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Anlage 5: Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremerhaven Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Verwaltungsvereinbarung
„Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“
2012 – 2015

(gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Die Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch

das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- nachstehend „Bund“ genannt -

und

das Land Baden-Württemberg,

der Freistaat Bayern,

das Land Berlin,

das Land Brandenburg

die Freie Hansestadt Bremen

die Freie und Hansestadt Hamburg,

das Land Hessen,

das Land Mecklenburg-Vorpommern,

das Land Niedersachsen,

das Land Nordrhein-Westfalen,

das Land Rheinland-Pfalz,

das Saarland,

der Freistaat Sachsen,

das Land Sachsen-Anhalt,

das Land Schleswig-Holstein,

der Freistaat Thüringen

- nachstehend „Länder/Land“ genannt -

schließen folgende Verwaltungsvereinbarung über die oben genannte Bundesinitiative:

Präambel

Alle Kinder haben ein Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen. Säuglinge und Kleinkinder sind besonders verletzlich und damit schutzbedürftig. Daher ist es wichtig, die ersten Lebensmonate und -jahre im Blick zu haben. Diese sind von herausragender Bedeutung für die gesamte weitere Entwicklung des Kindes. Die meisten Kinder wachsen in behüteten und liebevollen Verhältnissen auf, manche werden jedoch in belastende Lebensumstände hineingeboren. In diesen Fällen sind Frühe Hilfen ein Mittel, die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und damit auch präventiv und wirksam Vernachlässigung und Misshandlung vorzubeugen. Viel Leid kann verhindert werden, wenn wir - die Gesellschaft und alle einzelnen - Verantwortung für das gesunde Aufwachsen von Kindern übernehmen.¹

Es gibt bereits viele gute Angebote für junge Familien. Die Hilfe- und Unterstützungsangebote sind breit gefächert. Zahlreiche Einrichtungen und Dienste stehen bereit, um Familien zu unterstützen. Als starke und erfahrene Partner stehen in Deutschland das Gesundheitssystem und die Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Jedoch mangelt es manchmal am Wissen um die Möglichkeiten des anderen. Die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Systemen ist wichtig. Auf diese Weise können frühzeitig Belastungen von Familien erkannt und passende Unterstützung angeboten werden. Zum Wohle der Kinder ist es unerlässlich, dass die Verantwortlichen in den Systemen in regelmäßigem Kontakt miteinander stehen, dass persönliche oder strukturelle Hemmnisse für Kooperation abgebaut werden.

Ziel ist eine Stärkung der Frühen Hilfen, die sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft und an Eltern mit Kleinkindern wenden, um über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten. Bund und Länder wollen faire Chancen und gute Lebensbedingungen von Anfang an für Kinder im gesamten Bundesgebiet sicherstellen. Dafür ist eine intensive Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen und Dienste (§ 3 Absatz 2 KKG) notwendig, die in einem lokalen Netzwerk unter Einbindung von Familienhebammen und auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen koordiniert werden müssen. (Fußnote Definition NZFH)

¹ NZFH (2009): Begriffsbestimmung „Frühe Hilfen“ (online). Köln: NZFH, 01.09.2009 (Zitierdatum: 24.08.2010), abrufbar unter http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/downloads/60816KonzeptFrueheHilfen.pdf

Die Bundesinitiative soll die bereits bestehenden Aktivitäten von Ländern und Kommunen zur Etablierung verbindlicher Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen und zur Einbindung von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in diese Netzwerke ergänzen, das heißt mit zusätzlichen Maßnahmen deren Ausbau und die Weiterentwicklung befördern oder in den Bereichen, wo es noch keine entsprechenden Strukturen und Angebote gibt, den Auf- und Ausbau modellhaft anregen. Dazu greift sie auch auf die Erfahrungen im Aktionsprogramm des Bundes „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ von 2006 bis 2010 und die in diesem Zusammenhang in den Ländern erprobten Konzepte zurück. Die Maßnahmen der Bundesinitiative sollen regionale Gegebenheiten berücksichtigen, um nicht bereits vorhandene Strukturen zu ersetzen oder Parallelstrukturen aufzubauen.

Artikel 1

Ziel der Bundesinitiative

- (1) Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ist Grundlage der Bundesinitiative. Ziel dieses Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Dazu dient die Bundesinitiative mit den in § 3 KKG festgelegten Schwerpunkten.
- (2) Die Bundesinitiative soll für Bund und Länder übergreifende Erkenntnisse erbringen hinsichtlich
 1. der strukturellen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Ausstattung von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen, und des systematischen Einbezuges des Gesundheitswesens,
 2. der Einsatzmöglichkeiten, der Anbindung und der Funktion von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen,
 3. der Möglichkeiten und Grenzen des Einbezuges ehrenamtlichen Engagements im Kontext der Frühen Hilfen zum Beispiel hinsichtlich der Übergänge von ehrenamtlichem Engagement und professionellem Handeln und der Qualitätsstandards für den Einsatz Ehrenamtlicher.

Dabei soll untersucht werden, ob und wie mit diesen Maßnahmen eine Verbesserung der Situation von belasteten Eltern und ihren Kindern im Sinne der Ziele des KKG erreicht werden kann.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden mit Blick auf die Notwendigkeit der weiteren Ausgestaltung gesetzgeberischer Regelungen und die Überprüfung von bestehenden Gesetzen unter besonderer Berücksichtigung der Verschränkung von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen ausgewertet. Auch die Ausgestaltung des Fonds soll auf der Grundlage der Erkenntnisse der Bundesinitiative erfolgen.

Artikel 2

Gegenstand der Förderung

- (1) Förderfähig im Sinne dieser Verwaltungsvereinbarung sind ausschließlich Maßnahmen, die nicht schon am 1. Januar 2012 bestanden haben. Darüber hinaus sind erfolgreiche modellhafte Ansätze förderfähig, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen.
- (2) Die Bundesinitiative fördert den Aus- und Aufbau und die Weiterwicklung von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen. Sie sind Voraussetzung für den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen. Ihr Einsatz ist auch in der Aufbauphase von Netzwerken förderfähig. Bei den vorgesehenen Personalstellen gilt das Besserstellungsverbot. Die Vergütung der freiberuflich tätigen Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich wird nur in angemessener Höhe gewährt. Einzelheiten regeln die Fördergrundsätze der Länder.
- (3) Förderfähig sind Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen,
 - die mindestens die Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, relevante Akteure aus dem Gesundheitswesen (wie zum Beispiel der öffentliche Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Geburts- und Kinderkliniken, Kinderärzte und -ärztinnen sowie Hebammen), Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sowie Einrichtungen der Frühförderung einbinden sollen (§ 3 Absatz 2 KKG),

- bei denen der örtliche Träger der Jugendhilfe (sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft) eine Koordinierungsstelle mit fachlich qualifizierter Koordination vorhält,
- die Qualitätsstandards - auch zum Umgang mit Einzelfällen - und Vereinbarungen für eine verbindliche Zusammenarbeit im Netzwerk vorsehen,
- und die regelmäßig Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII festlegen und die Zielerreichung überprüfen.

Gefördert werden insbesondere Sach- und Personalkosten für:

1. den Einsatz von Netzwerkkoordinatoren und -koordinatorinnen in den Koordinierungsstellen,
2. Qualifizierung und Fortbildung der Netzwerkkoordinatoren und -koordinatorinnen,
3. Maßnahmen zur Dokumentation und Evaluation der Netzwerkprozesse,
4. Förderung der konkreten Arbeit von Netzwerkpartnern in Form von - im Schwerpunkt interdisziplinär ausgerichteten - Veranstaltungen oder Qualifizierungsangeboten,
5. Maßnahmen zur unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit.

(4) Förderfähig sind der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen. Sie sollen dem vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) erarbeiteten Kompetenzprofil entsprechen oder in diesem Sinne qualifiziert und in ein für Frühe Hilfen zuständiges Netzwerk eingegliedert werden. Die Länder haben die Möglichkeit, ein darüber hinausgehendes Profil festzulegen.

Gefördert werden insbesondere Sach- und Personalkosten für:

1. den Einsatz von Familienhebammen und Familiengesundheitshebammen, sowie den Einsatz von Hebammen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern, Familiengesundheitspflegerinnen und Familiengesundheitspflegern, die dem Kompetenzprofil entsprechen.
2. Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision für die genannten Fachkräfte,
3. Erstattung von Aufwendungen für die Teilnahme der genannten Fachkräfte an der Netzwerkarbeit,

4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie der Dokumentation des Einsatzes in den Familien.

(5) Förderfähig sind Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen, die

- in ein für Frühe Hilfen zuständiges Netzwerk eingebunden sind,
- hauptamtliche Fachbegleitung erhalten,
- Familien alltagspraktisch begleiten und entlasten und zur Erweiterung sozialer familiärer Netzwerke beitragen.

Gefördert werden insbesondere Sach- und Personalkosten für:

1. Maßnahmen zur Qualitätssicherung für den Einsatz von Ehrenamtlichen,
2. Koordination und Fachbegleitung der Ehrenamtlichen durch hauptamtliche Fachkräfte,
3. Schulungen und Qualifizierungen von Koordinatoren und Koordinatorinnen und Ehrenamtlichen,
4. Fahrtkosten, die beim Einsatz der Ehrenamtlichen entstehen.
5. Erstattungen von Aufwendungen für die Teilnahme der Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie der Ehrenamtlichen an der Netzwerkarbeit.

(6) Gefördert werden nach bedarfsgerechter Zurverfügungstellung der in Absatz 3 und 4 genannten Maßnahmen auch weitere zusätzliche Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen, die nicht bereits am 01.01.2012 bestanden haben. Darüber hinaus sind erfolgreiche modellhafte Ansätze förderfähig, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen. Die genannten Voraussetzungen müssen dem Bund gesondert dargelegt werden.

(7) Förderfähig ist die in Artikel 5 näher bezeichnete Koordination auf Landesebene.

(8) Förderfähig ist die in Artikel 6 näher bezeichnete Koordination auf Bundesebene.

Artikel 3

Grundlage und Höhe der Bundesmittel

Der Bund gewährt auf dieser Grundlage die Finanzmittel im Rahmen der Bundesinitiative zweckgebunden und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wie folgt:

Haushaltsjahr 2012	30 Millionen Euro
Haushaltsjahr 2013	45 Millionen Euro
Haushaltsjahr 2014	51 Millionen Euro
Haushaltsjahr 2015	51 Millionen Euro

Artikel 4

Verteilung und Verwaltung der Bundesmittel

- (1) Die Bundesmittel werden wie folgt verwaltet:
1. Für die unter Artikel 2 Absatz 1 bis 7 genannten Förderbereiche werden die Bundesmittel durch die Länder verwaltet.
 2. Für den unter Artikel 2 Absatz 8 genannten Förderbereich werden die Bundesmittel durch den Bund verwaltet.
- (2) Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt, nach Vorweg-Abzug der Kosten für die Koordination des Bundes (Artikel 6) und der Länder (Artikel 5) nach einem Verteilschlüssel, der sich jeweils zu 1/3 nach dem Königsteiner Schlüssel, der unter 3-jährigen im SGB II Leistungsbezug und der Anzahl der unter 3-jährigen berechnet. Diese Verteilung ist der beigefügten Tabelle I zu entnehmen.
- (3) Für die Förderbereiche der Bundesinitiative, in denen die Bundesmittel durch die Länder an die Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (sofern Landesrecht vorsieht, dass sie örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind) weitergeleitet werden, erarbeiten die Länder Fördergrundsätze im Einvernehmen mit dem Bund, mit denen eine flächendeckende Partizipation dieser kommunalen Gebietskörperschaften ermöglicht werden kann. Hierbei finden die von den Ländern erstellten Konzepte Beachtung.

- (4) Die Länder stellen im Rahmen der Fördergrundsätze sicher, dass die kommunalen Gebietskörperschaften ebenfalls ihren bisherigen Ausbau im Bereich der Frühen Hilfen darlegen und ihr jeweiliges Entwicklungsinteresse darstellen.
- (5) Die Länder teilen dem Bund beginnend mit dem Jahr 2013 bis zum 15.10. eines jeden Jahres mit, ob die zugewiesenen Mittel im laufenden Haushaltsjahr in vollem Umfang verbraucht werden. Sollten Mittel zurückfließen oder werden Mittel von Ländern nicht abgerufen, entscheidet der Bund über deren weitere Verwendung im Rahmen der Ziele dieser Verwaltungsvereinbarung.

Artikel 5

K o o r d i n a t i o n a u f L a n d e s e b e n e

- (1) Die Länder richten für die Dauer der Bundesinitiative eine Koordinierungsstelle für Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen Förderbereichen nach Artikel 2 und für den länderübergreifenden fachlichen Austausch einschließlich des Vollzuges dieser Verwaltungsvereinbarung sowie die Beratung der Kommunen ein. Ferner unterstützen sie die Koordinierungsstelle auf Bundesebene bei der Evaluation der Bundesinitiative. Dafür stehen jedem Land jährliche Mittel zur Verfügung, die der beigefügten Tabelle II zu entnehmen sind.
- (2) Die Länder erhalten Mittel zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatorinnen, Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie für Koordinatoren und Koordinatorinnen von Ehrenamtlichen.
- (3) Für die Koordinierung nicht verbrauchte Mittel können in den einzelnen Förderbereichen nach Artikel 2 und Artikel 5 Absatz 2 eingesetzt werden.

Artikel 6

K o o r d i n a t i o n a u f B u n d e s e b e n e

- (1) Der Bund richtet für die Dauer der Bundesinitiative beim NZFH eine Koordinierungsstelle ein. Aufgaben sind die inhaltliche Umsetzung und Koordinierung auf Bundesebene, die modellhafte Erprobung und Evaluation der Praxis zwecks Qualitätsentwicklung und Qualifizierung sowie die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Strukturaufbaus in Ländern und

Kommunen. Die Evaluation der Bundesinitiative erfolgt unter Berücksichtigung der in den Ländern bereits vorliegenden Evaluationsergebnisse. Ziel ist die Ermittlung der Versorgungsqualität der Familien und ihrer Kinder durch die Bundesinitiative und im Rahmen der dauerhaften Fondslösung. Darin enthalten sind ebenfalls Studien zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in den Förderbereichen nach Artikel 2. Für die Koordinierungsstelle werden Bundesmittel in Höhe von insgesamt 4 Mio. € jährlich gewährt (2012: 1,1 Mio. Euro). Sie soll ihre Arbeit spätestens zum 01.07.2012 aufnehmen.

- (2) Die Stelle unterstützt den länderübergreifenden Austausch über die Qualifizierungs- und Qualitätsentwicklungskonzepte der Länder. Dadurch können während der Dauer der Bundesinitiative zeitnahe Synergien genutzt werden und Ergebnisse der Modellerprobungen und Evaluationen für die Praxisentwicklung in den Ländern nutzbar gemacht werden.
- (3) Aufgabe der Stelle ist es auch, die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Bundesinitiative auszugestalten und zu koordinieren. Die Länder unterstützen den Bund bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative.

Artikel 7

Inhaltliche Steuerung

Die Steuerung der Bundesinitiative erfolgt durch eine Steuerungsgruppe, bestehend aus drei vom Bund, vier von den Ländern, und je einen von den Kommunalen Spitzenverbänden zu benennenden Vertretungen. Das NZFH wird als ständiger Gast vertreten sein.

Die Steuerungsgruppe tagt mindestens zwei Mal im Jahr und befasst sich mit folgenden Grundsatzthemen:

- Zusätzlichkeit der geförderten Maßnahmen,
- Qualitätssicherung im Rahmen der einzelnen Förderbereiche,
- Struktur und Schwerpunktsetzung der Berichte gemäß Artikel 8,
- Wissenschaftliche Begleitung,
- Praxisentwicklung- und Unterstützung vor Ort,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Artikel 8

Evaluation und Sicherung der Nachhaltigkeit

- (1) Bis zum 30.06.2014 erstellen Bund und Länder auf der Grundlage der begleitenden Evaluation der Bundesinitiative durch die Koordination auf Bundesebene einen Zwischenbericht über die erreichten Wirkungen der Bundesinitiative in Ländern und Kommunen. Darin enthalten sind konkrete Empfehlungen zur weiteren Umsetzung auf der Basis der Ergebnisse und Erfahrungen. Dieser Bericht soll dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden.
- (2) Ab dem 30.06.2014 sind auf der Grundlage des Zwischenberichtes im Rahmen der Steuerungsgruppe Gespräche zwischen Bund, Ländern und Kommunen über notwendige Anpassungen mit Blick auf den einzurichtenden Fonds vorgesehen.
- (3) Bis zum 31.12.2015 erstellen Bund und Länder einen Abschlussbericht, der dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden soll.

Artikel 9

Mitwirkungspflicht bei der wissenschaftlichen Begleitung

- (1) Die Länder stellen im Rahmen ihrer Fördergrundsätze sicher, dass folgende Daten auf kommunaler Ebene im Rahmen der Evaluation der Bundesinitiative durch die Koordinierungsstelle des Bundes erhoben werden können:
 1. Im Kontext des Auf- und Ausbaus sowie der Weiterentwicklung von Netzwerken mit Zuständigkeit Frühe Hilfen werden anhand eines standardisierten Erhebungsinstrumentes insbesondere Daten erhoben und zur Verfügung gestellt: zur Struktur und den Konzepten der lokalen Netzwerke, Aufgaben, Profil und Qualifizierung der Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren, Beteiligung der Netzwerkpartnerinnen und -partner sowie Steuerung der Netzwerkarbeit und ihre Wirkungen.
 2. Im Kontext des Einsatzes von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen werden anhand eines standardisierten Erhebungsinstrumentes insbesondere Daten erhoben und zur Verfügung gestellt: zur Aus- Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte, Modellen des Einsatzes, der Koordination sowie der Qualitätssicherung und der strukturellen

Einbindung der Fachkräfte. Darüber hinaus sollen auch Daten zu den betreuten Familien erhoben werden (Dokumentationsbogen des NZFH für die Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich).

3. Im Kontext des Einsatzes von Ehrenamtlichen werden anhand eines standardisierten Erhebungsinstrumentes insbesondere Daten erhoben und zur Verfügung gestellt: zur Koordination und Einbindung Ehrenamtlicher in das lokale Netzwerk, der Schulung und Begleitung von Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren und Ehrenamtlichen, der strukturellen Merkmale des Angebots sowie zur die Zielgruppe begleitender ehrenamtlicher Strukturen in den Frühen Hilfen.
- (2) Die Länder stellen darüber hinaus Daten zu Maßnahmen auf Landesebene zur Verfügung:
1. Koordination der Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ,
 2. Rahmenkonzepte zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Netzwerkarbeit,
 3. Qualifizierungsangebote für Netzwerkkoordinatoren und -koordinatorinnen, Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie für Koordinatorinnen und Koordinatoren der Ehrenamtlichen,
 4. Qualitätsprüfung der Anbieter solcher Qualifizierungsangebote,
 5. Übergeordnete Tätigkeiten der Koordinierungsstellen auf Landesebene: Beratung der Kommunen im Kontext der Bundesinitiative und Unterstützung des länderübergreifenden fachlichen Austausches.
- (3) Die konkreten Erhebungsgegenstände und die Verfahren der Datenerhebung werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Steuerungsgruppe festgelegt.

Artikel 10

V e r f a h r e n

- (1) Die Länder erstellen zur Erreichung der in Artikel 1 genannten Ziele ein länderspezifisches Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der kommunalen Gegebenheiten. Die Umsetzung erfolgt in zwei Förderphasen. Erster Förderzeitraum 01.07.2012 bis 30.06.2014 und zweiter Förderzeitraum 01.07.2014 bis 31.12.2015. Diese Länderkonzepte sind an den Bund zu richten.
- (2) In den Länderkonzepten sind darzustellen:

1. der bisherige Ausbau der Frühen Hilfen und der Netzwerke im jeweiligen Land sowie das weitere Entwicklungsinteresse,
 2. der Einsatz der Bundesmittel entsprechend der Aufteilung der Förderbereiche gemäß Artikel 2.
- (3) Die vorgelegten Länderkonzepte werden hinsichtlich der in Artikel 1 und 2 genannten Ziele und Fördergegenstände durch den Bund geprüft. Nach positiver Prüfung der einzelnen Länderkonzepte werden die Bundesmittel im Rahmen des Verfahrens (s. Art. 11) durch den Bund zur Verfügung gestellt.

Artikel 11

Haushaltsrechtliche Durchführung

- (1) Der Bund weist den Ländern unter Anwendung der Tabelle I (nach Artikel 4 Absatz 2) und der Tabelle II (nach Artikel 5 Absatz 1) mit Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres die zur Verfügung stehenden Bundesmittel zur Bewirtschaftung zu.
- (2) Die Zuweisung der Mittel erfolgt im automatisierten Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) auf der Grundlage des vorzulegenden jährlichen aktuellen Maßnahmenplans nach Artikel 10 Absatz 2 Nr. 2. Die Mittel sind von den Ländern bedarfsgerecht aus dem Bundeshaushalt auszuführen und in den Haushalten der Länder zu vereinnahmen.
- (3) In den Haushalten der Länder vereinnahmte Mittel sind von den Ländern unverzüglich an die Endbegünstigten weiterzuleiten.
- (4) Die Bewirtschaftung der in den Haushalten der Länder vereinnahmten Mittel richtet sich nach dem Haushaltsrecht der Länder.
- (5) Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Artikel 12

Nachweis der Mittelverwendung

- (1) Die Länder übersenden dem Bund innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres (erstmalig zum 30.09.2013) einen geprüften Zwischennachweis über die zweckentsprechende Inanspruchnahme und Verwendung der Bundesmittel zahlenmäßig

aufgeschlüsselt nach den einzelnen Förderbereichen nach Artikel 2. Die Vorlage des geprüften Gesamtverwendungsnachweises erfolgt innerhalb von neun Monaten nach Abschluss der Maßnahme.

- (2) Die Zwischennachweise sowie der Gesamtverwendungsnachweis bestehen aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- (3) Der Sachbericht beinhaltet die Darstellung des bisherigen Projektverlaufs auf der Grundlage des vorgelegten Länderkonzeptes. In diesem werden ferner die bisher erzielten Ergebnisse kurz dargelegt und den vorgegebenen Zielen gegenübergestellt. Hierbei ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern. Darüber hinaus beinhaltet er Schlussfolgerungen und Perspektiven für die über die Bundesinitiative hinausgehende Fondslösung.
- (4) Die Länder unterrichten den Bund bis zum 15.10. eines jeden Jahres ferner über einschlägige Prüfungsbemerkungen ihrer obersten Rechnungsprüfungsbehörden.

Artikel 13

Rückforderung von Bundesmitteln und Verzinsung

- (1) Die Länder fordern die Bundesmittel zurück, wenn die geförderten Maßnahmen ihrer Art nach nicht den in Artikel 1 festgelegten Zielen entsprechen und gemäß Artikel 2 als nicht förderwürdig anerkannt sind oder zu viel Mittel abgerufen wurden. Eine Rückzahlung erfolgt auch dann, wenn die Mittel nicht innerhalb des Förderzeitraums verbraucht wurden. Nach den Sätzen 1 und 2 zurückgezahlte Beträge sind zu verzinsen. Der Zinssatz bemisst sich nach dem jeweiligen Zinssatz für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit der Fristüberschreitung. Der Zinssatz wird vom Bundesministerium der Finanzen jeweils durch Rundschreiben an die obersten Bundesbehörden bekannt gegeben. Zurückgezahlte Mittel und Zinsen sind unverzüglich an den Bund abzuführen. Gleiches gilt für Ansprüche, die den Ländern im Zusammenhang mit den Bundesmitteln aus anderem Rechtsgrund oder gegen Dritte entstehen.
- (2) Mittel und Zinsen, die die Länder entgegen Absatz 1 Satz 5 nicht unverzüglich an den Bund abführen, sind nach Absatz 1 Satz 4 zu verzinsen. Artikel 6 Absatz 1 der Grundvereinbarung gilt entsprechend.

(3) Soweit die Länder Letztempfänger von Bundesmitteln sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Artikel 14

Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung der Vertragsschließenden mit Wirkung vom 01.07.2012 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2015.

Artikel 15

Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Anlagen zur

Verwaltungsvereinbarung

„Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“

TABELLE I

- Aufteilung der Leistungen nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) -

Bundesland	Nach Königsteiner Schlüssel 2012 ¹		Unter 3-jährige im SGB II Leistungsbezug ²			Unter 3-jährige ³			Verteilerschlüssel*				
	v. H.	Anteil von 26,02 Mio Euro - in Euro -	Anzahl in 2010	v. H.	Anteil von 26,02 Mio Euro - in Euro -	Anzahl in 2010	v. H.	Anteil von 26,02 Mio Euro - in Euro -	1/3 nach Königsteiner Schlüssel 2012	1/3 unter 3-jährige im SGB II Leistungsbezug	1/3 unter 3-jährige	Summe in Euro	Anteil von 100 %
BW	12,93143	3.364.758	30.840	7,7	1.991.198	272.282	13,4	3.497.642	1.121.586	663.733	1.165.881	2.951.199	11,3
BY	15,22505	3.961.558	32.086	8,0	2.071.647	315.259	15,6	4.049.710	1.320.519	690.549	1.349.903	3.360.971	12,9
BE	5,07477	1.320.455	35.246	8,7	2.275.673	97.433	4,8	1.251.591	440.152	758.558	417.197	1.615.907	6,2
BB	3,07156	799.220	15.433	3,8	996.438	56.299	2,8	723.198	266.407	332.146	241.066	839.619	3,2
HB	0,93354	242.907	5.791	1,4	373.898	16.649	0,8	213.867	80.969	124.633	71.289	276.891	1,1
HH	2,55023	663.570	11.915	3,0	769.297	50.907	2,5	653.934	221.190	256.432	217.978	695.600	2,7
HE	7,30187	1.899.947	28.324	7,0	1.828.751	154.238	7,6	1.981.289	633.316	609.584	660.430	1.903.329	7,3
MV	2,06015	536.051	12.338	3,1	796.608	39.449	1,9	506.748	178.684	265.536	168.916	613.136	2,4
NI	9,40134	2.446.229	37.251	9,2	2.405.127	190.245	9,4	2.443.822	815.410	801.709	814.607	2.431.726	9,3
NW	21,21997	5.521.436	100.828	25,0	6.510.004	442.369	21,8	5.682.521	1.840.479	2.170.001	1.894.174	5.904.654	22,7
RP	4,80847	1.251.164	16.129	4,0	1.041.376	94.678	4,7	1.216.201	417.055	347.125	405.400	1.169.580	4,5
SL	1,22715	319.304	4.753	1,2	306.880	21.151	1,0	271.699	106.435	102.293	90.566	299.294	1,2
SN	5,14393	1.338.451	27.387	6,8	1.768.254	103.595	5,1	1.330.746	446.150	589.418	443.582	1.479.150	5,7
SA	2,90793	756.643	17.328	4,3	1.118.790	52.141	2,6	669.786	252.214	372.930	223.262	848.406	3,3
SH	3,36391	875.289	14.076	3,5	908.823	67.179	3,3	862.959	291.763	302.941	287.653	882.357	3,4
TH	2,77870	723.018	13.277	3,3	857.235	51.713	2,6	664.288	241.006	285.745	221.429	748.180	2,9
Summe	100,00000	26.020.000	403.002	100,0	26.020.000	2.025.587	100,0	26.020.000	8.673.333	8.673.333	8.673.333	26.020.000	100,0

Geringfügige Änderungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Erläuterungen zur Tabelle I:

¹ Dem Königsteiner Schlüssel für das Haushaltsjahr 2012 liegen das Steueraufkommen im Jahr 2010 und die Bevölkerungszahl von 2010 zugrunde
(Quelle: Bundesanzeiger Nr. 178 vom 25. November 2011)

² Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften im Alter von unter 3 Jahren; Jahresdurchschnitt 2010.
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

³ Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in den jeweiligen Ländern auf der Grundlage der Geburtenzahlen der Jahre 2008/2009/2010
(Quelle: Statistik der Geburten – Genesis online Datenbank; Statistisches Bundesamt)

^{1,3} sind jährlich anzupassen.

* Verteilung der Bundesmittel auf die Länder, nach Vorweg-Abzug der Kosten für die Koordinierungsaufgaben des Bundes und der Länder, jeweils zu 1/3 nach dem Königsteiner Schlüssel, der unter 3-Jährigen im SGB II Leistungsbezug und der Anzahl der unter 3 –jährigen (vgl. JFMK-Beschluss vom 1. Juni 2012)

Bundesmittel gem. § 3 Abs. 4 KKG

HH-Jahr	Beträge insgesamt in Euro	Beträge nach Vorwegabzügen in Euro	Vorwegabzüge	
			nach Art. 5 Abs. 1 VV (Land)	nach Art. 6 Abs. 1 VV (Bund)
2012	30.000.000	26.020.000	2.880.000	1.100.000
2013	Folgejahre 45.000.000	Folgejahre 38.120.000	Folgejahre 2.880.000	Folgejahre 4.000.000
2014	51.000.000	44.120.000	2.880.000	4.000.000
2015	51.000.000	44.120.000	2.880.000	4.000.000

TABELLE II

- Koordinierungskosten der Länder gemäß Artikel 5 Absatz 1 -

Basiskosten (Sockelbetrag) für die Landeskoordinierungsstellen:		Länder nach Einwohnern (EW) in Mio. gerundet am 31.12. 2010:	
1. Kleine Länder (unter 3 Mio. EW)	120.000 €	HB:	0.66
		SL:	1.02
		MV:	1.64
		HH:	1.79
		TH:	2.23
		ST:	2.33
		BB:	2.50
		SH:	2.83
		Zwischensumme: 960.000 €	
2. Mittlere Länder (ab 3 Mio. EW – unter 6 Mio. EW)	180.000 €	BE:	3.46
		RP:	4.00
		SN:	4.15
		Zwischensumme: 540.000 €	
3. Große Länder I (ab 6 Mio. EW – unter 10 Mio. EW)	240.000 €	HE:	6.07
		NI:	7.92
		Zwischensumme: 480.000 €	
4. Große Länder II (ab 10 Mio. EW)	300.000 €	BW:	10.76
		BY:	12.54
		NW:	17.84
		Zwischensumme: 900.000 €	
Gesamtsumme der Koordinierungskosten der Länder:		2.880.000 € / Jahr	

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen Integrierte Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung Stadtgemeinde Bremen (Projektliste Planvorhaben)				
Nr.	Projekt	Thema/Inhalte	Projektziele	Koop.-Partner
1.	Pro Kind Bremen	Erweiterung des Projekts Pro Kind Bremen um 40 Plätze	Wiederausbau des ehemaligen Bundesmodellprojektes in Trägerschaft des DRK Bremen auf die Zielgröße 80 Plätze für Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinstkindern: ganzheitliche Entwicklungsförderung und Kompetenzentwicklung für Kinder aus Familien in besonderen Lebenslagen (flexibilisiertes Begleitprogramm im ersten und zweiten Lebensjahr).	Jugendamt, Gesundheitsamt, Gynäkologen, Kinderärzte, Freie Träger, Arbeitsverwaltung, andere Netzwerkpartner
2.	Frühberatung	Sozialräumlicher Ausbau der begleitenden Erst- und Frühberatung für Eltern mit Kleinkindern U3 in nach Sozialindexkriterien ausgewählten Stadtteilen/Quartieren/dezentralen Außenstellen	Pädagogisch-psychologische Erst- und Frühberatung durch freie Träger für Eltern mit entwicklungsgefährdeten oder entwicklungsverzögerten Kleinkindern zur frühkindlichen primär- und sekundärpräventiven Förderung der psychosozialen Entwicklung sowie zur Stärkung von Elternkompetenzen (Supportsystem). Bei Indikation auch in Form aufsuchender Beratung sowie in Gruppensettings.	Jugendamt, Gesundheitsamt, Gynäkologen, Kinderärzte, Freie Träger, Arbeitsverwaltung, andere Netzwerkpartner siehe insbesondere auch Kooperation mit den StadtteilkinderärztInnen des ÖGD (Planvorhaben Bereich Gesundheit Nr. 13)
3.	Qualifizierung Netzwerkkoordinatoren und Netzwerkpartner	Qualifizierung der örtlichen. Netzwerkkoordinatoren der 6 Sozialzentren des Amtes für soziale Dienste zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem KKG nach festgelegten gemeinsamen Standards. Durchführung von interdisziplinären Multiplikatorenfortbildungen für Netzwerkpartner. (Ggf Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln der Bundesinitiative)	Systematische Basis- und Aufbauqualifizierung für die Leitungen der sozialräumlichen Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz. (Weiter-) Entwicklung gemeinsamer Zielstellungen und Arbeitsplanungen zur flächendeckenden Stärkung und Qualifizierung der interdisziplinären Zusammenarbeit in den sozialräumlichen Netzwerken.	Kommunale Fachdienste des Jugendamtes, Gesundheitsamt, Gynäkologen, Schwangerenberatungsstellen, Kinderärzte, Freie Träger, andere Netzwerkpartner

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen Integrierte Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung Stadtgemeinde Bremen (Projektliste Planvorhaben)				
Nr.	Projekt	Thema/Inhalte	Projektziele	Koop.-Partner
4.	Familienorientiertes Integrationstraining FIT-Eltern, FIT-Migration	Weiterentwicklung und Aufbau des Bremer Modells zur Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien für das Alterssegment U3 in Trägerschaft/Kooperation mit dem MigrantInnenrat.	In struktureller Anbindung an bestehende Einrichtungen und Angebote Früher Hilfen (Spielkreise, Häuser der Familie, Mütterzentren etc.) sollen zielgruppenspezifische Gruppenangebote für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund ausgebaut werden. Die im Bremer Modell FIT entwickelten Schulungsmaterialien und Kurskonzepte sollen speziell auf die Altersgruppe U3 bezogen weiterentwickelt werden. Das Vorhaben beinhaltet die Schulung von semiprofessionellen KursleiterInnen aus den unterschiedlichen Kulturkreisen. Ziel des Projektes ist die inklusionsorientierte Heranführung von Eltern an weitergehende Hilfen und Netzwerkangebote.	Bremer Rat für Integration, Jugendamt, Gesundheitsamt, Gynäkologen, Kinderärzte, Freie Träger, Arbeitsverwaltung, andere Netzwerkpartner
5.	Zielgruppenorientierte Netzwerkmittel für Eltern- und Familienbildung	Sozialraumbezogene Gruppenangebote der Eltern- und Familienbildung für werdende Eltern sowie Alleinerziehende und Paare mit Kindern von 0-3 Jahren	Ausbau niedrigschwelliger Gruppenangebote zur Eltern- und Familienbildung nach sozialräumlicher Bedarfsplanung der Netzwerkpartner in den einzelnen Stadtteilen. Die Angebote sollen multimethodische und inhaltlich so angelegt werden, dass sowohl Eltern mit speziellen Themenstellungen (Babytreff) und in besonderen Lebenslagen (Eltern in Trennung und Scheidung, Väterangebote) als auch Eltern mit allgemeinen erzieherischen Fragen Zugang zur Kinder- und Jugendhilfe finden (universelle Prävention/Primärprävention). Auf die Kurse soll auch über gezielte Vermittlung durch die Fachdienste der Jugend- und Gesundheitshilfe orientiert werden.	Jugendamt, Gesundheitsamt, Gynäkologen, Kinderärzte, Freie Träger, Arbeitsverwaltung, andere Netzwerkpartner

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen Integrierte Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung Stadtgemeinde Bremen (Projektliste Planvorhaben)				
Nr.	Projekt	Thema/Inhalte	Projektziele	Koop.-Partner
6.	Förderung ehrenamtlicher Unterstützung und Begleitung von Eltern	Einführung eines ehrenamtlich basierten Strukturelementes Früher Hilfen zur Begleitung und Unterstützung von Eltern von Neugeborenen und Kleinstkindern.	Neben professionellen und semiprofessionellen Unterstützungsmaßnahmen sollen unter professioneller Schulung und Anleitung auch ehrenamtliche Kräfte zur Unterstützung von insb. Alleinerziehenden und jungen Müttern eingesetzt werden. Die Anleitung, Fachberatung und Fortbildung soll durch einen freien Träger mit Erfahrungen in diesem Angebotssegment (DRK/Welcome) erfolgen. Die besonderen Zugangsmöglichkeiten Ehrenamtlicher im Vorfeld professioneller Hilfen sollen gezielt erprobt und ggf. verstärkt implementiert werden.	Netzwerkpartner
7.	Entwicklung eines Logo-gestützten Öffentlichkeitskonzeptes	Entwicklung eines programm- und zielgruppenbezogenen Corporate Design-Konzeptes für die Stadtgemeinde Bremen	Bereichsübergreifend nutzbare professionelle Materialgestaltung für die Begrüßungsmappen und die Programme Früher Hilfen mit hohem Wiedererkennungswert und positivem Aufforderungscharakter für die Adressaten der Bundesinitiative	Gesundheitsamt und beteiligte Netzwerkpartner
8.	Zielgruppenspezifischer Ausbau der Familienhebammen-Betreuung des ÖGD	Ausdehnung der Betreuungsdauer über das erste Lebensjahr hinaus bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr für Kinder substituierter / drogenabhängiger Eltern und für Kinder geistig behinderter Eltern.	Berücksichtigung der Problempersistenz bei der Betreuungsdauer. Ergänzung der tendenziell elternzentrierten Unterstützungssysteme im Bereich Drogenhilfe und elterliche Kompetenzentwicklung durch einen gezielt kindfokussierten Einsatz der Familienhebammen.	Drogenhilfesystem, substituierende Ärzte, Lebenshilfe, Jugendamt, u. a.

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen Integrierte Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung Stadtgemeinde Bremen (Projektliste Planvorhaben)				
Nr.	Projekt	Thema/Inhalte	Projektziele	Koop.-Partner
9.	Aufbau von Gruppenangeboten der Familienhebammen (Geburtsvorbereitung, Stillberatung, Ernährungsberatung)	<p>Sehr jungen werdenden Müttern sollen durch die Hebammen unter den Bremer Familienhebammen Gruppen zur Vorbereitung auf die Geburt angeboten werden, da diese in der Regel nicht an Standard-Geburtsvorbereitungskursen teilnehmen.</p> <p>Durch die Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern unter den Familienhebammen sollen Gruppen zur Still- und Ernährungsberatung im Säuglingsalter angeboten werden.</p>	<p>Sehr junge Mütter sollen vor Isolation in der Schwangerschaft bewahrt werden.</p> <p>Sozial randständigen Frauen soll der Zugang zu Gruppenangeboten ermöglicht werden.</p>	Freiberufliche Hebammen, Häuser der Familie, Volkshochschule, Verbraucherberatung, u. a.
10.	Einrichtung von dezentralen Familienhebammen-Sprechstunden	In jedem der fünf Stadtbezirke Aufbau einer Familienhebammensprechstunde für Säuglinge mit Regulationsstörungen, vornehmlich in sozialen Brennpunkten.	Für „Schreibabys“ Frühberatung zur Prävention von Interaktionsstörungen im Sinne präventiven Kinderschutzes (z. B. Vermeidung Schütteltrauma)	Kinderärzte, Freiberufliche Hebammen, insbesondere räumlich koordinierte Arbeitsteilung mit Angeboten nach Nr. 2, bzw. deren Ergänzung durch medizinisch ausgerichteten Beratungsschwerpunkt.

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen Integrierte Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung Stadtgemeinde Bremen (Projektliste Planvorhaben)				
Nr.	Projekt	Thema/Inhalte	Projektziele	Koop.-Partner
11.	Sozialräumlich differenzierter Ausbau des aufsuchenden Beratungs- und Screeningprogramms Tipp Tapp durch die Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern des KJGD	<p>Erweiterung des Programms von derzeit 14 auf die 25 sozial benachteiligten der 89 stadtbremischen Ortsteile, d.h. drei Hausbesuche zu Schlüsselzeitpunkten der frühkindlichen Entwicklung (nach Wochenbett, mit 6 und 12 Monaten)</p> <p>In den übrigen Ortsteilen Aufbau von „Tipp Tapp light“ mit einem Hausbesuch nach Beendigung des Regelbetreuungszeitraumes für Hebammenbetreuung im Rahmen SGB V. Nach Möglichkeit Entwicklung eines Ehrenamtlichen-Dienstes mit Steuerung durch den KJGD.</p> <p>Verbindung beider Programmversionen mit Überreichung des Neugeborenen-Begrüßungspakets der Stadtgemeinde.</p>	<p>Erweiterung präventiver häuslicher Beratung zu alterstypischen Gesundheits- und Entwicklungsfragen in Verbindung mit einem Screening zur Kindeswohlsicherung in nach sozialräumlichen Problemlagen differenzierter Intensität.</p> <p>Ökonomischer und zielgerichteter Einsatz des Begrüßungspakets.</p>	<p>Freiberufliche Hebammen, Kinderärzte, Familienhebammen, Jugendamt, u. a.</p> <p>Ggfs. Regionale Arbeitsteilung mit Freien Trägern.</p>
12.	Qualifizierungsangebote für Hebammen, Kinderkrankenschwestern und Kinderärzte im ÖGD	<p>Für die hier dargestellten neuen bzw. Erweiterungsvorhaben des ÖGD im Bereich Frühehilfen und Kinderschutz sind Qualifikationsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen des Arbeitsfelds Familienhebammen und des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes unumgänglich.</p> <p>Ressourcenbedarf besteht einerseits zwecks Kostendeckung der Weiterbildungsmaßnahmen zum anderen wegen der notwendigen befristeten Beschäftigung von Mitarbeitern zum Ausgleich von fortbildungsbedingten Stellenvakanzen.</p>	<p>Aneignung der für die erweiterte Aufgabenwahrnehmung notwendigen Kenntnisse.</p> <p>Erhöhung der Kompetenzen der Arbeitsfelder Familienhebammen und KJGD im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz.</p>	<p>Fort- und weiterbildende Institutionen,</p> <p>Fortbildungsteilnehmer aus dem Bereich Jugendhilfe</p>

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen Integrierte Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung Stadtgemeinde Bremen (Projektliste Planvorhaben)				
Nr.	Projekt	Thema/Inhalte	Projektziele	Koop.-Partner
13.	Verstärkung der Netzwerkarbeit der StadtteilkinderärztInnen des KJGD/ Vorhalten sozialräumlich integrierter Sprechstunden	Für die 15 Stadtteilteams des KJGD mit seinen 12 Außenstellen in sozialen Brennpunkten Bereitstellung von je einer Stunde / Woche zusätzlicher Arbeitszeit für Netzwerkarbeit zwecks Teilnahme an regionalen Arbeitsgemeinschaften / Runden Tischen zu Kindergesundheit, Kinderschutz, etc. Für fünf Stadtteilteams Bereitstellung einer weiteren Stunde zur Übernahme von Netzwerkgestaltungsaufgaben (Federführung)	Verbesserung der dezentralen Abstimmung von Aktivitäten zu Kindergesundheit und Kinderschutz.	Regionale Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste, Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBuZ) der Bildungsbehörde, u. a.
14.	Datenbank-Ausweitung (beim Familiennetz) um das Thema „Frühe Hilfen“	Erfassung und Darstellung sämtlicher Angebote (inklusive der öffentlichen Bereitstellung der Daten)	Bremen verfügt mit dem „familiennetz bremen/bremerhaven“ über eine Einrichtung, die die Vernetzung von Eltern und MultiplikatorInnen aktiv betreibt. Regionale Unterstützungsangebote, die einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz für Eltern und Kinder leisten, sind für Familien und Multiplikatoren aktuell abrufbar.	Familiennetz / Netzwerk Selbsthilfe
15.	Erstellung eines kleinen Lexikons in leicht verständlicher Sprache über das Fachvokabular in der Familienhilfe	Damit soll es Eltern ermöglicht werden, Unterstützungsmaßnahmen mit ihren Fachbegriffen besser zu verstehen (z.B.: „Einzelfallhilfe“, „Familienhebamme oder Hebamme“, „Erziehungsbeistand“, „flexible Hilfen“ usw.)	Das „familiennetz bremen/bremerhaven“ sieht sich in der Funktion einer Servicestelle für Multiplikatoren und Fachkräfte, die durch die enge Vernetzung zu den entsprechenden Institutionen der interdisziplinären Frühförderung (Gesundheitswesen, soziale Dienste und weitere Einrichtungen) gewährleistet wird. Im Fokus steht jedoch die Nutzbarmachung der Angebote für die Kunden, also für Eltern, Familien etc. Von hier aus fungiert das „familiennetz bremen/bremerhaven“ als Klientenleitsystem, führt Beratung (zur Beratung) durch und ist damit auch Informationsgeber über Leistungen Dritter.	Familiennetz

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen Integrierte Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung Stadtgemeinde Bremen (Projektliste Planvorhaben)				
Nr.	Projekt	Thema/Inhalte	Projektziele	Koop.-Partner
16.	Bestands- und Bedarfserhebung des bürgerschaftlichen Engagements für Familien	Um diese Ressource mit ihren besonderen Stärken zu nutzen und zu vermehren, ist ein Zusammengehen von bürgerschaftlichem und öffentlichem Engagement sinnvoll. Vor allem Information, Koordination, Vermittlung und eine funktionierende Kooperation „auf Augenhöhe“ sind in diesem Zusammenhang gefordert.	Eine Datenerhebung ist die Grundlage aller weiteren vernetzenden Projekte und Angebote auch im Hinblick auf die Vermeidung von Doppelstrukturen.	Freiwilligen Agentur Bremen, Ehrenamtsagentur Bremerhaven

Anlage 2b

Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen Gemeinsame Projektliste der Stadtgemeinde Bremerhaven (Jugendhilfe und Gesundheit) Neue Maßnahmen 2012				
Nr.	Projekt	Thema/Inhalte	Projektziele	Koop.-Partner
1.	Netzwerk Koordination/ Dokumentation	Netzwerk und sozialräumliche Arbeit ASD; Erweiterung der Statistik; Weiterentwicklung – und Sicherung der Qualitätsentwicklung; Ausbau und Vernetz des Netzwerkes frühe Hilfen	Erfüllung der Netzwerkkoordination und erweiterte Dokumentationspflichten	Freie Träger, ASD JM, Gesundheitsamt etc.
2.	Netzwerkarbeit, konkret mit der Geburtsklinik und der Kinderklinik in Bremerhaven	Durch ein Clearingverfahren soll risikoabhängig ein passgenaues Unterstützungsangebot erstellt werden, damit früh, lückenlos und flächendeckend eine Hilfe begonnen werden kann	Risikoabhängige Angebote durch Zusammenarbeit im Netzwerk	Kinderklinik, Geburtsklinik, Amt für Jugend, Familie und Frauen, Gesundheitsamt
3.	Qualifizierungsmittel	Qualifizierung und Zertifizierung insoweit erfahrende Fachkraft, Netzwerkqualifizierung	Fachkräfteschulung	Freie Träger, Schulamts, Gesundheitsamt; Amt für Jugend, Familie und Frauen; HKH; usw.
4.	Zusatzangebot für Kinder mit Regulationsstörungen	Konkrete Beratung und Begleitung von betroffenen Eltern	Einrichtung einer Fach-Sprechstunde (Kinder mit Regulationsstörungen)	Mitarbeiter/innen der Familienberatung und frühkindlichen Gesundheitsförderung, Amt für Jugend Familie und Frauen

**Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen
Gemeinsame Projektliste der Stadtgemeinde Bremerhaven (Jugendhilfe und Gesundheit)
Neue Maßnahmen 2012**

Nr.	Projekt	Thema/Inhalte	Projektziele	Koop.-Partner
5.	Frühberatung Stadtweit	Aufsuchend im Sinne des BKiSchG	Frühstmöglich umfassende Angebote über Förderungen und Maßnahmen in Bremerhaven geben; Ermutigung zur Stärkung der Erziehungskompetenz	Kitas; Freie Träger, Gesundheitsamt; weitere Ämter
6.	Elternführerschein	Beratung und Anleitung von Schwangeren und jungen Müttern in allen Bereichen der Kinderversorgung	„Zertifizierung“	Gesundheitsamt, Kinderklinik, Gynäkologie
7.	Prävention Sportverbände	Angebote für Vereine	Beratung für Sportverbände in Kinderschutzfragen	Sportvereine
8.	Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen in den Beratungsstellen	Nach dem Curriculum des Bundesverbandes Kinderkrankenpflege i. V. und der Interessengemeinschaft freiberuflicher und/oder präventiv tätiger Kinderkrankenschwestern e. V.	Zusatzbezeichnung Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	Mitarbeiterinnen der Familienberatung und frühkindlichen Gesundheitsförderung

Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen
 Gemeinsame Projektliste der Stadtgemeinde Bremerhaven (Jugendhilfe und Gesundheit)
 Neue Maßnahmen 2012

Nr.	Projekt	Thema/Inhalte	Projektziele	Koop.-Partner
9.	Villa Dormann	Sozialraumbezogene Gruppenangebote für Kindertageseinrichtungen, Eltern mit Kindern von 3-10 Jahren im südlichen Stadtgebiet;	Stärkung der Erziehungskompetenz: Kommunikationsfähigkeit fördern; Das Gesundheitsbewusstsein; Ernährung und Bewegungsbedarfe junger Eltern und Kinder fördern	Kitas
10.	Netzwerkarbeit Gesundheit	Mitarbeiterfortbildung im Netzwerk	Qualifizierung Kooperationspartner/innen	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
11.	Familienzentren	3 neue Einrichtungen; Sozialraumbezogene Angebote für Kinder	Stärkung der Erziehungskompetenz	Freie Träger, Gesundheitsamt; weitere Ämter
12.				

Länderkonzept Bremen

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Rahmenkonzept des Landes Bremen

Bremen, den 10. September 2012

Vorbemerkungen

Die im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes in § 3 Absatz 4 KKG verankerte Beteiligung des Bundes an den Bemühungen der Länder zur Stärkung der Kindergesundheit, des Kinderschutzes und der Prävention eröffnet Bund - Ländern und Kommunen eine gezielte Weiterentwicklung des neben dem Kinderschutz im gemeinsamen Kindergipfel 2007 benannten zentralen fachpolitischen Schwerpunktes der Prävention. Die mit dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mögliche Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen sowie ihrer Partnerinnen und Partner in der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie im Gesundheitsbereich und mit der Bundesinitiative einhergehende Dokumentation der strukturellen und adressatenbezogenen Wirkungen dieser Hilfen ist eine fachpolitische Grundlage für die erforderliche weitere flächendeckende Verankerung Früher Hilfen als prospektive Regelleistungen aller Sozialleistungsträger.

Im Selbstverständnis des Landes umfassen Frühe Hilfen sowohl bereichsbezogene als auch interdisziplinäre Hilfen und Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Kindergesundheit, zur flächendeckenden Unterstützung von Schwangeren und von Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern einschließlich der Primärprävention von Entwicklungsrisiken sowie die begleitende Unterstützung von Kindern und Familien in besonderen Lebenslagen bis hin zum Schutz von Kindern im Rahmen der Instrumente der Kinder- und Jugendhilfe.

Auch wenn das Bundeskinderschutzgesetz keine normative Rechtsgrundlage in Richtung individueller Rechtsansprüche geschaffen hat, werden mit der Verabschiedung des Gesetzes hohe Erwartungen an Bund-Länder und Gemeinden gerichtet, durch den Auf- und Ausbau Früher Hilfen verlässliche Strukturen und bedarfsgerechte Hilfen sicherzustellen, die allen Kindern ein gutes und gesundes Aufwachsen ermöglichen.

Das Land und die Stadtgemeinden haben ihre Anstrengungen in diesem fachpolitischen Handlungsfeld nicht erst 2007 begonnen, aber deutlich und sichtbar verstärkt.

Auch im Rahmen der Bundesinitiative verstärken beide Kommunen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfehaushalte erneut ihre Anstrengungen zur Verstetigung und zum Ausbau Früher Hilfen.

Der Senat und die Bremische Bürgerschaft haben die Verstärkung des Kinderschutzes, der Kindergesundheit und der Prävention seit 2007 strukturell und konzeptionell gezielt im Rahmen einer landesweiten und örtlichen Integrierten Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung komplementär und aufeinander aufbauend fortgeschrieben.

Im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen erfolgt mit diesem Länderkonzept sowie den kommunalen Rahmenkonzepten jetzt eine gezielte Fortschreibung für das Alterssegment der unter dreijährigen Kinder sowie der Kinder bis zum Schuleintritt.

Länderkonzept Bremen

Das Land und die Stadtgemeinden verfolgen nicht nur an dieser Stelle, sondern in allen Politikbereichen die Umsetzung der UN – Kinderrechtskonvention, der UN- Behindertenrechtskonvention sowie der sozialen Inklusion. Dies schließt zielgruppenspezifische Programme nicht aus, sondern nutzt diese zu einem notwendigen Zugang zu Familien, die zur Verwirklichung ihrer Teilhabe- und Fördermöglichkeiten für eine gelingende Elternschaft bisher nicht den Zugang zu allgemeinen Regelangeboten finden.

Die mit dem länderspezifische Gesamtkonzept bzw. mit den kommunalen Rahmenkonzepten auf Landesebene abzustimmenden Drittmittelanträge der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sollen zunächst als Schwerpunktmittel und ab 2016 im Rahmen des Bundesfonds im Rahmen einer Regelfinanzierung bewährter Konzepte dazu beitragen, dass der Ausbau Früher Hilfen für Familien gemeinsam gelingt.

Im Rahmen der hierbei notwendigen landesinternen sowie kommunalen Priorisierung von Fördermittelanträgen ist deutlich geworden, dass die Zielstellung einer allen Eltern zugänglichen bedarfsgerechten Flächenversorgung auch mit verstärkten örtlichen Haushaltsmitteln und den ergänzenden Bundesmitteln im ersten Schritt noch nicht erreichbar ist. Das Land Bremen unterstützt daher die vereinbarte Zielstellung, im Rahmen der gemeinsame Dokumentation und Evaluation zu erarbeiten, an welchen Schnittstellen gemeinsame Anstrengungen des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie anderer derzeit noch eingebundener Sozialleistungsträger wirkungsvoll sind.

1. Ausgangslage und Stand Früher Hilfen im Land Bremen

Im Rahmen der vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in 2010 erhobenen Steckbriefe für die Internetplattform des Bundes zu den Kinderschutzkonzepten der Länder sowie in der in 2011 durchgeführten umfangreichen Länderbefragung und der telefonischen Basiserhebung des NZFH bei den Kommunen in 2012 haben das Land und die Kommunen wesentliche Zielsetzungen und Daten fortlaufend übermittelt. Der nachfolgende Auszug aus dem Ländersteckbrief Kinderschutz ist allgemeine Grundlage auch für das Teilkonzept Frühe Hilfen:

„Ausrichtung auf ein an den Lebenslagen von Familien/ den Entwicklungsphasen Junger Menschen orientiertes Konzept, das auf einem demokratisch/partnerschaftlich/ partizipativ ausgerichteten Grundverständnis/ Leitbild aufbaut, in dem „Elternwohl – Kindeswohl- und Gemeinwohl“ einschließlich des Wächteramtes der staatlichen Gemeinschaft und ihrer Institutionen in Einklang zu bringen sind.

Die Programmatik des Landes und der Kommunen ist sozialraumorientiert, interdisziplinär sowie kooperativ ausgerichtet. Neben der bereichsübergreifenden/ interdisziplinären Qualifizierung wird der systematische Ausbau der Strukturqualität durch niedrigschwellige und aufsuchende Hilfen zur Primärprävention, Früherkennung/ Screening, Frühe Hilfen, Beratung, Krisenintervention, Schutzmaßnahmen und Hilfen zur Erziehung bis hin zur Qualifizierung im Einzelfall erforderlicher familienrechtlicher /hoheitlichen Maßnahmen verfolgt.

Das Land Bremen und die Stadtgemeinden können derzeit leider noch nicht auf eine gemeinsames, interdisziplinäres sowie vollständiges Datenerhebungs- und Monitoringssystem zurückgreifen. Das Land strebt an, ein solches bereichsübergreifenden landesweites System im Rahmen der Bundesinitiative aufzubauen (s.u.).

Länderkonzept Bremen

Die aktuellen Daten zum Stand der Frühen Hilfen in den Bereichen Gesundheit und Jugendhilfe bzw. den Handlungsfeldern (Gesundheits-)Prävention, Kindergesundheit, Familienbildung/Familienförderung, Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz sind der Bestandsaufnahme der kommunalen Rahmenkonzepte zu entnehmen.

Durch die bereits in den 80-iger Jahren unter wissenschaftlicher Begleitung erfolgte Durchführung und anschließende Regelimplementierung von Modellprojekten zum Einsatz von Familienhebammen blicken die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven inzwischen auf eine mehr als 30 bis 35 jährige Tradition aufsuchender Früher Hilfen durch die kommunalen Gesundheitsämter zurück. Die Familienhebammenkonzepte im Land Bremen waren damit erfolgreiche Vorläufer der in den letzten Jahren im Rahmen der Bundesmodellförderung auch mit Landesmitteln weiterentwickelten Familienhebammenprojekte (hier: Pro Kind Bremen).

Auch die örtlichen Jugendämter blicken auf eine lange Tradition der Förderung Früher Hilfen in Form von Mütterzentren in Freier Trägerschaft, Häusern der Familie in kommunaler Trägerschaft, in jüngerer Zeit auch über Förderung von Mehrgenerationenhäusern, Quartiersbildungszentren, Eltern-Kind- Zentren etc. zurück. Zu nennen sind hier exemplarisch auch die bereits langjährig bestehenden Mutter/ Eltern-Kind Einrichtungen nach §§ 19 und 34 SGB VIII sowie die systematische Einbeziehung Schwangerer bzw. werdender Eltern und der Familien mit Kleinkindern in die Hilfen nach § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe).

Die dargestellten Maßnahmen sind konzeptioneller Bestandteil der kommunalen Kinderschutzkonzepte (Förderkette Bremerhaven/ Bremisches Handlungskonzept Kindeswohlsicherung und Prävention) und umfassen weitere Hilfeangebote und Maßnahmen von Schwangerenberatung, Begrüßungsangebote, verbindliche Vorsorgeuntersuchungen, Elternbesuchsprogrammen, Frühberatung, Verstärkung der Erziehungsberatung, semiprofessionelle Patenkonzepte, Ehrenamtliche Angebote, Familienkrisenintervention, erzieherische Hilfen, zielgruppenspezifische Gruppenangebote, aufsuchende Begleitprogramme wie Opstapje und HIPPY und Fit Eltern, Angebote für Eltern in Trennung und Scheidung (TuSch), Kinder- und Jugendnotdienste, Sozialraumkoordinatoren, zielgruppenspezifische Hilfen für drogenabhängige /substituierte Eltern, Qualifizierungskonzepte und interdisziplinäre Netzwerke auf sozialräumlicher und gesamtstädtischer Ebene.

Die differenzierte Angebotsstruktur folgt nach Art, Unterstützungsdichte, Zeitablauf und Methodik sowie Ort und Qualifizierungsniveau des Angebotes den in einzelnen Lebensphasen und Lebenslagen unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen und Zugangsmöglichkeiten der Eltern und Kinder bzw. den Anforderungen an Standards im Kinderschutz.

1.1 Gesetzgebungsaktivitäten oder Beschlusslagen auf Landesebene

Die insbesondere ab 2007 verstärkten Anstrengungen des Landes und der Stadtgemeinden im Bereich Kinderschutz sind in ausführlichen Ressortberichten zum Bremischen Handlungskonzept Kindeswohlsicherung und Prävention dokumentiert worden. Die Drucksachen sind unter der homepage des Ressorts <http://www.soziales.bremen.de> veröffentlicht und abrufbar.

Mit dem Gesetz zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Kindesvernachlässigung (Kindeswohlgesetz – KiWG) vom 30. April 2007 hat die Bremische Bürgerschaft (Landtag) ein Landesgesetz mit dem Ziel einer Sicherstellung von Früherkennungsuntersuchungen durch die

Länderkonzept Bremen

Einführung eines verbindlichen Einladungs- und Erinnerungswesens verabschiedet. Eine Veröffentlichung ist mit dem Gesetzblatt Nr. 27 vom 15. Mai 2007 erfolgt.

Mit Beschlussfassung des Senats zum Bremischen Handlungskonzept Kindeswohlsicherung und Prävention am 01. April 2008 hat der Senat zunächst für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 ein zusätzliches „Schwerpunktmittelprogramm Kindeswohl“ aufgelegt. Über das Schwerpunktmittelprogramm konnte u. a.

- die Umsetzung des KiWG (Land Bremen)
- ein sozialraumbezogenes Hausbesuchsprogramm des Gesundheitsamtes für Eltern mit Neugeborenen (TippTapp)
- die Verstärkung des Familien-Hebammenprogramms des Gesundheitsamtes
- der Aufbau des Ergänzenden Methadonprogramms (EMP) Frauen für drogenabhängige Schwangere und Mütter
- eine Personalverstärkung im Ambulanten Sozialdienst Junge Menschen
- die Verstärkung der Erziehungsberatung
- die Verstärkung von Stadtteileleitungen
- die Ausweisung von Sozialraumkoordinatorenstellen mit dem Schwerpunkt Kinderschutz/Netzwerkarbeit
- die kommunale Kinderschutzkoordination
- die Verstärkung der Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften
- die flächendeckende Durchführung von (interdisziplinären) Qualifizierungsmaßnahmen
- der Aufbau eines stadtzentralen Kinder- und Jugendnotdienstes mit Wochenend- und Nachtdienst

realisiert werden. Das Schwerpunktmittelprogramm konnte in die bereichsbezogenen Produktgruppenhaushalte überführt werden.

Für den Magistrat Bremerhaven ist hier insbesondere auf den Beschluss vom 11.12. 2008 zur Bremerhavener Präventionskette hinzuweisen.

Die Grundlage der Präventionskette in Bremerhaven ist ein Gemeinschaftskonzept von Jugendhilfe, Gesundheit, Schule und den freien Trägern der Jugendhilfe. Die Kernbereiche des Bundeskinderschutzes, die Prävention und dabei insbesondere das System der „Frühen Hilfen“ finden dort ihre Berücksichtigung.

Die Entwicklung und der Ausbau eines niedrigschwelligen adressaten- und milieugerechten Zugangs zu Frühen Hilfen – zu Information, Beratung und Hilfe richten sich an der zentralen Fragestellung „Was brauchen werdende bzw. junge Eltern/Elternteile in ihren spezifischen Lebenssituationen“ aus.

Kernstücke der Präventionskette sind:

- Der Auf- bzw. Ausbau von Familienzentren (begonnen).
- „Willkommen an Bord“, ein Hausbesuchsprogramm für Neugeborene und nach Bremerhaven zuziehenden Kindern unter 6 Jahren (Umsetzung zu Zeit wegen Klärungs- und Regelungsbedarf mit dem Landesdatenschutz noch nicht möglich).
- Flächendeckende interdisziplinäre Ausbildung zur „soweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz“.
- Aufbau- und Pflege von Netzwerken im Gesundheits- und Jugendbereich
- Gestaltung und Pflege von Übergängen
- Der Hilfen für werdende Mütter
- Frühberatung

Länderkonzept Bremen

Kernstücke der Prävention mit dem Schwerpunkt Gesundheit sind:

- Umsetzung des KiWG in Bremerhaven
- Qualifizierung und Verstärkung der Familienberatung und frühkindlichen
- Gesundheitsförderung (ehemals Familienhebammen)
- Betreut werden Familien mit Kindern bis zum 3. Geburtstag.
- Gesundheitliche Beratung von Kooperationspartnern im Netzwerk.

1.2 Bisherige Förderschwerpunkte und Programme/Maßnahmen

Siehe auch Ausführungen unter 1.1.

Das Land Bremen sichert den Finanzrahmen der Kommunen durch Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft zum Haushalt im Rahmen eines landesinternen Finanzausgleiches. Dieses Verfahren entspricht der kommunale Planungs- und Leistungsverantwortung und unterstreicht die Steuerungshoheit der Kommunen. Eine direkte Landesförderung über gesonderte Landesprogramme oder Komplementärmittel des Landes ist daher nur auf einzelne Felder beschränkt.

1.2.1 Früherkennung

Wie unter Ziffer 1. benannt ist als Förderschwerpunkt des Landes in diesem Kontext die mit dem KiWG erfolgte Absicherung der Koordinierungsstelle zur flächendeckenden Sicherstellung der gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen durch eine beim Gesundheitsamt Bremen angesiedelte, landesweit agierende Steuerungsstelle zu nennen.

Die im Bremer Gesundheitsamt angesiedelte Stelle verfolgt das Ziel, Kinder vor Vernachlässigung oder Misshandlung zu schützen und sicher zu stellen, dass das Kindeswohl gewahrt bleibt. Das Gesundheitsamt lädt nach einem festgelegten Turnus mit definierten Kontrollfunktionen alle betroffenen Eltern / Erziehungsberechtigten verbindlich zur Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen für ihre Kinder ein. Die Steigerung der Inanspruchnahme an den wichtigen Früherkennungsuntersuchungen ist hierbei ein wichtiges Hilfsmittel, um ggf. Fälle von Verletzungen des Kindeswohl aufzudecken. In diesem Kontext werden Risikofamilien mit einer zeitnahen und gezielten Kontaktaufnahme begleitende Hilfen angeboten.

Eine erste Evaluation des Gesetzes in 2009 mit Auswertung der U 9 (Vorschulalter) konnte eine deutliche angestrebte Erhöhung der Zahl der Teilnahmen an den Vorsorgeuntersuchungen auf nahezu 100% nachweisen. In der Stadtgemeinde Bremen konnten in keinem Fall Kriterien für eine Verletzung des Kindeswohls nachgewiesen werden, in Bremerhaven in einem Fall. Das wesentliche Ziel des KiWG im Sinne einer Aufdeckung konkreter Gefährdungen oder Verletzungen des Kindeswohls im Rahmen der Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen soll in 2013 durch eine erneute Evaluation in erweitertem Rahmen erneut überprüft werden.

1.2.2 Pro Kind Bremen

Das Land Bremen hat sich im Zeitraum der Bundesmodellförderung durch Landeskomplementärmittel sowie in 2011 und 2012 durch Übergangs - /Zwischenfinanzierungen an der Umsetzung und Implementation des ehemaligen Bundesmodellprojektes Pro Kind beteiligt.

Die Verstetigung sowie der Ausbau des Programms erfolgt auf Basis örtlicher Haushaltsmittel bzw. ist im Rahmen der Bundesinitiative vorgesehen.

Länderkonzept Bremen

1.2.3 Eltern- und Familiennetz Bremen-Bremerhaven/„Familie heute gGmbH“

Ausgehend von einem durch Drittmittel geförderten Modellprojekt ist ein landesweit verfügbares Informationssystem zu Angeboten und Programmen der Eltern- und Familienbildung aufgebaut worden.

Hervorgegangen ist das Familiennetz aus einem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Modellprojekt zur Einrichtung einer Kontakt- und Koordinierungsstelle für Elternbildung. Es informiert darüber, wer was im Bundesland Bremen zum Thema Erziehung und Elternschaft anbietet. Das können Elternthemenabende, Elternkurse, Bildungsurlaube oder selbstorganisierte Treffen von Eltern sein. Aber auch andere Themen, die ebenso Familien betreffen, werden bearbeitet. Ob es um den Wiedereinstieg in den Beruf geht oder pflegebedürftige Angehörige; in Bremen gibt es sehr viele verschiedene Anbieter, die Hilfreiches, Interessantes und Unterstützendes präsentieren.

Die Themenpalette reicht vom 'Schreibaby' über die Trotzphase von Kleinkindern bis zur Herausforderung, alleinerziehend zu sein oder wie es gelingen kann, nach einer Trennung eine gute Kooperation zwischen beiden Elternteilen aufrecht zu erhalten. Alle Angebote werden vom familiennetz bremen-bremerhaven zentral gesammelt und aufbereitet.

Abgerufen werden können die Infos über die Internet-Plattform des Familiennetzes (www.familiennetz-bremen.de bzw. www.familiennetz-bremerhaven.de). Das Familiennetz steht darüber hinaus allen Eltern sowie Berufsgruppen, die Familienbildungsangebote für ihre Klientel suchen, oder Trägern, die Angebote vorhalten, auch beratend zur Seite. Des Weiteren ist das Familiennetz auf dem Gebiet der Koordination von Angebot und Nachfrage aktiv und betreibt vielfältige Öffentlichkeitsarbeit (redaktionelle Kooperation beim -Familienmagazin 'Kinderzeitung', Flyer, Sticker, Plakate etc.) (Zuletzt erschienen ist beispielsweise eine Plakatserie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.)

Zu Recht wird das Familiennetz als ein Baustein im Präventionskonzept des Senats zum Kinderschutz gesehen (siehe auch Kinderschutzbericht 2009).

Im Jahre 2011 wurde die „Familie heute gGmbH“ gegründet. Das Familiennetz ist seit diesem Zeitpunkt organisatorisch an diese Institution angebunden.

1.2.4. Mehrgenerationenhäuser

Die Mehrgenerationenhäuser sind zentrale Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird (<http://mehrgenerationenhaeuser.de/haus-der-zukunft-mehrgenerationenhaus> und <http://ehrenamt-bremerhaven.de/category/mehrgenerationenhaus-bremerhaven>). Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein neues nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune. Beide Mehrgenerationenhäuser sind an soziale Projekte angeknüpft.

Zu ihren Angeboten zählen auch spezielle Angebote für Kinder und Eltern, wie z. B. die Elternwerkstatt, Englisch für Kinder, Übernachten in einer Abenteuerwelt, Unternehmungen mit Oma und Opa und Bewegungsangebote.

1.2.5 Öffentlichkeitsarbeit und LOGO Entwicklung

Auf Grundlage entsprechender Beschlüsse des Landesjugendhilfeausschusses und der Deputation hat das Land Bremen die Entwicklung eines landesweiten LOGO – Konzeptes sowie einer Anwenderdatei für die Gestaltung von Produkten zur Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit übernommen. Das unter dem LOGO Bremer Bündnis Kinderschutz und Prävention herausgegebene Anwenderkonzept erlaubt eine Vielfalt von

Länderkonzept Bremen

Gestaltungsmöglichkeiten bei gleichzeitig hoher Identitätsbildung für die professionellen Akteure und hoher positiver Ansprechmöglichkeit in Bezug auf die Adressaten und Multiplikatoren.

1.2.6 Teilnahme am Bundesmodellprogramm „Aus Fehlern lernen“ / Leitbildentwicklung

Das Land Bremen hat im Zeitraum September 2010 bis September 2011 als sog. Cluster 2 mit beiden Stadtgemeinden (Bremen als Modellkommune/ Bremerhaven als Partnerkommune mit den weiteren Partnerkommunen Osnabrück und Nürnberg am Bundesmodellprogramm „Aus Fehlern lernen“ teilgenommen.

Die in diesem Projektrahmen eingerichteten interdisziplinären Qualitätswerkstätten haben durch eine gezielte Qualifizierung auf interkommunaler und Landesebene Grundlagen einer systematischen Qualitätsentwicklung gelegt. Durch die fortlaufende Mitwirkung einer Vertreterin des Landes Bremen in der begleitenden Bund- Länder Arbeitsgruppe sind konzeptionelle Anregungen, Zielsetzungen und Erwartungen des Landes sowie die Aufdeckung weitergehender bundesweiter Entwicklungsbedarfe unmittelbar in die Modellphase eingeflossen. Das Land Bremen erwartet mit hohem Interesse den unter Leitung von Prof. Dr. R. Wolff in der Endredaktion durch das Forschungsteam befindlichen Abschlussbericht.

Durch Fortsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen des Kronberger Kreises werden in der Stadtgemeinde Bremen auch nach Abschluss der Modellphase fortlaufend Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen des Kronberger Kreises bereitgestellt. Die Veranstaltungen sind für Kooperationspartner des Jugendamtes geöffnet.

Neben der Feldforschung in zwei Schwerpunktsozialzentren der Stadtgemeinde Bremen wurden im ersten Durchgang insgesamt 4 Qualitätsentwicklungswerkstätten mit je 3 Vertreter/-innen der Partnerkommunen durchgeführt sowie 36 Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (Öffentlicher und Freier Träger), des Gesundheitsamtes Bremen und niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte geschult. Die Ressortbereiche Bildung und Inneres beteiligten sich an je einer Qualitätsentwicklungswerkstatt.

Die Qualitätsentwicklungsinteressen im Rahmen des Projektes richteten sich insbesondere auf nachfolgende Struktur, Kooperations- und Verfahrensfragen:

- Überprüfung der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, Ausbau zum Verbundsystem zwischen den Fachdiensten der Kinder und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen sowie mit Schule, Kita, Familiengericht und weiteren angrenzenden Fachdisziplinen
- Modellhafte Verknüpfung des Kinderschutzes mit flexiblen, niedrigschwelligen und übergreifenden familienbezogenen Hilfen (z.B. Familienbildung, Mütterzentren, Angebote der Frühen Hilfen) sowie Überprüfung der Wirksamkeit
- Weiterentwicklung interner Verfahrensabläufe (v.a. Umsetzung und Handhabung der Strukturvorgaben in Hinblick auf Erreichbarkeit, Krisenmanagement, Gefährdungseinschätzung)
- Etablierung von Fehleroffenheit und Risikomanagement (Welches Verständnis von Fehlern gibt es? Wie werden Fehler erkannt? Wie wird mit Fehlern umgegangen? Welche Konsequenzen werden aus Fehlern gezogen?)
- Etablierung einer „Erfolgskultur“ Was können wir aus erfolgreichen Fallverläufen lernen?
- Weiterentwicklung der Organisationskultur und –struktur (u.a. Dienst- und Fachaufsicht, kollegiale Beratung/Wochenkonferenz, Reflexion/Fehler- und Lernkultur, Teamentwicklung- bzw. Personalentwicklung, Sozialraumorientierung)

Länderkonzept Bremen

- Planung und Durchführung einer begleitenden zielgruppenbezogenen Öffentlichkeitskampagne mit dem Ziel, ein anderes gesellschaftliches Bewusstsein für den Kinderschutz zu entwickeln
- Exemplarische Umsetzung der Qualitätsentwicklungskonzepte unter Echtbedingungen in zwei Stadtteilen der Stadtgemeinde Bremen
- Austausch und Wissenstransfer mit den Partnerkommunen

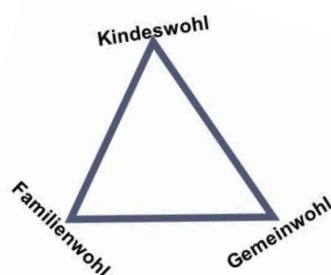
Als Leitprinzipien der Zusammenarbeit wurden die Aspekte:

- **Stärken** – offensive Darstellung des Kinderschutzsystems nach außen
- **Bestärken** – Anerkennung der Kompetenz der Fachkräfte und ihres Engagements für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes
- **Verstärken** – wirkungsvolle Angebote der Prävention, frühen Hilfe und Unterstützung identifizieren und ausbauen

herausgearbeitet.

Unter der Zielsetzung der Schärfung eines auch landesweiten professionellen Selbstverständnisses in der Kinderschutz- und Präventionsarbeit ist unter der fachlichen Leitung von Prof. R. Wolff ein gemeinsames Leitbild für die Kinderschutz- und Präventionsarbeit, die Hilfeplanung des Jugendamtes in der Fallarbeit sowie für das professionelle Selbstverständnis in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern entwickelt worden.

Das Bremer Leitbild des „Demokratischen Kinderschutzes“ mit dem dahinter liegenden Ansatz eines „Tripolaren Handlungskonzeptes“



stellt die Stärkung der elterlichen Kompetenzentwicklung in den Vordergrund bei gleichzeitiger Wahrung der im Konfliktfall vorrangigen unmittelbaren Schutz- und Entwicklungsrechten des Kindes unter Wahrnehmung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben des Gemeinwohls und der Letztverantwortung des Jugendamtes (Wächteramt). Siehe auch hierzu die in der Ressorthomepage unter <http://www.soziales.bremen.de> eingestellten Publikationen der Stadtgemeinde Bremen.

Länderkonzept Bremen

Speziell auch für die Netzwerkarbeit in Kooperationssystemen der Stadtgemeinde Bremen ist nachfolgend – grafisch in der Optik des LOGO – Konzeptes - das nachstehende Handlungsverständnis erarbeitet worden:

Wir schützen und fördern Kinder. Gemeinsam und gern!
 Gesundheit · Justiz · Familie · Soziales · Jugendhilfe · Bildung · Inneres

1.2.7 Interdisziplinäre Qualifizierung

Das Land Bremen unterstützt durch Veranstaltungen des Landesjugendamtes sowie durch gezielte Vernetzung mit Fortbildungsangeboten Freier Träger eine gezielte Weiterqualifizierung in Grundlagenkompetenzen sowie zu spezifischen Fachthemen auch im Bereich Früher Hilfen.

Die interkommunale sowie ressortübergreifende Öffnung von Veranstaltungen der Stadtgemeinde für externe Fachkräfte fördern die interdisziplinäre Qualifizierung und Zusammenarbeit.

1.2.8. Zielgruppenspezifische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Der seit 28.04.2011 auf Landesebene tätige interdisziplinär besetzte Runde Tisch Drogen arbeitet derzeit unter Leitung der Qualitätssicherungskommission der Krankenkassen mit Vertretern des Landes (Ressortbereiche Gesundheit und Jugend) sowie der Jugendämter Bremen und Bremerhaven und unter Einbindung von Vertretern der Kliniken, der Kinder- und Jugendärzte, der Drogenhilfe, der Apothekerkammer etc. gezielt an einem landesweiten Konzept zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Substitutionsbehandlung, der psychosozialen Begleitung und des interdisziplinären Kinderschutzes. Siehe hierzu die aktuellen Berichte der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vom 31.05.2012 und 05.07.2012 für die staatlichen und städtischen Jugendhilfeausschüsse und Deputationen und die Bremische Bürgerschaft (Landtag).

Die Qualifizierung dieses Bereiches ist in beiden Stadtgemeinden mit einer Intensivierung Früher Hilfen für die betroffenen Familien bzw. mit verstärkten Schutzmaßnahmen für die betroffenen Kinder einhergegangen.

Das Ressort arbeitet mit den Partnern des Runden Tisches gezielt an der einem erweiterten zielgruppenspezifischen Qualifizierungskonzept.

Auf gemeinsame Initiative der landesweit tätigen Qualitätssicherungskommission und der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wurden zwischenzeitlich auch zwei Fachvertreterinnen der kommunalen Jugendämter als Jugendsachverständige Mitglieder in die Kommission berufen.

Unterstützt durch die oberste Landesjugendbehörde entsendet die Qualitätssicherungskommission ihrerseits ab sofort eine Vertretung in die örtlichen Netzwerke (Fachbeirat Drogen).

Länderkonzept Bremen

Die kontinuierliche Mitwirkung von Vertretungen der bremischen Landesbehörden und der Kommunen in weiteren Facharbeitsgruppen des Runden Tisches sichern die kontinuierliche Weiterentwicklung von Fachstandards.

Die oberste Landesjugendbehörde sowie das Ressort Bildung, Wissenschaft und Gesundheit unterstützen die Weiterentwicklung der örtlichen Netzwerkarbeit im Handlungsfeld Kinder drogenabhängiger/ substituierter Eltern durch die gemeinsame Entwicklung einer Interdisziplinären Rahmenvereinbarung. Diese Rahmenvereinbarung soll zunächst in der Stadtgemeinde Bremen abgeschlossen werden und ggf. als Empfehlungsgrundlage für eine entsprechende Vereinbarung auf Landesebene dienen.

1.3 Allgemeiner Entwicklungsstand der Frühen Hilfen (Datenlage)

Beide Stadtgemeinden haben im Rahmen ihrer örtlichen Strukturkonzepte zum Kinderschutz, zur Kindergesundheit, zu Frühen erzieherischen Hilfen sowie zu familienpolitischen Maßnahmen und zur Prävention systematisch aufeinander aufbauende Programme und Maßnahmen entwickelt (sh. hierzu die jeweiligen kommunalen Rahmenkonzepte).

Zu nennen sind hier für die **Stadtgemeinde Bremen** insbesondere

- die vom Bereich Gesundheit geförderten Schwangerenberatungsstellen
- die flächendeckenden Informations- und Begrüßungsmappen der Jugendhilfe in Kliniken für Eltern Neugeborener
- das auf Landesebene im Rahmen des KiWG eingeführte Tracking und Beratungssystem des Gesundheitsamtes zur Erhöhung der Teilnahmequoten an den gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen der Krankenkassen
- die sozialräumliche sozialpädiatrische Präventionsarbeit des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes
- das aufsuchende Erstberatungs- und Screening Programm TIPP TAPP des Gesundheitsamtes in 13 nach Sozialindex priorisierten Stadtteilen
- der Aufbau von drei interdisziplinär besetzten Kinderschutzgruppen an kommunalen Kliniken zur Früherkennung von Gefährdungslagen und Vernetzung der Hilfen mit dem Jugendamt
- die Förderung von derzeit zwei sozialräumlichen Frühberatungsstellen in Bremen Lüssum und Bremen Hemelingen
- die zielgruppenspezifischen Angebote der 11 Häuser der Familie in kommunaler Trägerschaft des Jugendamtes mit z.Zt. 82 Kursen
- die von der Jugendhilfe geförderten 6 Mütterzentren in 5 Stadtteilen
- das Programm Opstapje für gesamtstädtisch 45 Familien
- das Programm HIPPY für gesamtstädtisch 180 Familien (ca. 200 Kinder) und 30-40 Familien ohne Hausbesuch (ehemalige HIPPY Mütter mit Geschwisterkindern)
- das zielgruppenspezifische Programm MIGRA (Fit Migration, Fit Eltern) für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund mit derzeit gesamtstädtisch 5 bis 7 Kursen pro Jahr/ geschulten Anleiterinnen aus zielgruppenrelevanten Kulturkreisen
- das Programm Pro Kind Bremen mit derzeit 40 Basisplätzen
- die Eltern- Kind Einrichtungen und betreuten Wohnformen mit 34 Plätzen

Länderkonzept Bremen

- die sozialräumlich und thematisch und zielgruppenorientiert vorgehalten Angebote der Eltern- und Familienbildung mit derzeit 50 Kursangeboten der Ressorts Jugend und Soziales
- Entwicklung eines intensiven fachlichen Begleitsystems für geistig behinderte Eltern für derzeit 11 Familien
- die personelle Hinterlegung von sozialräumlich eingesetzten zusätzlichen Netzwerkkoordinatoren/Innen Kinderschutz/ Prävention/Frühe Hilfen für die 6 Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste Bremen
- das Internet zugängliche Informationssystem Eltern- und Familiennetz
- der Ausbau früher erzieherischer Hilfen im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe
- die Einrichtung einer zentralen kommunalen Koordinierungsstelle Kinderschutz in der Fachabteilung des Jugendamtes

Zu nennen sind für die **Stadtgemeinde Bremerhaven** insbesondere Jugendhilfe:

- Sozialraumkoordinatoren/Innen (im Haushalt vorgesehen)
- Steuerungsgruppe Präventionsgruppe Koordination im Haushalt vorgesehen)
- Arbeitsgruppen Präventionskette
- Schritt für Schritt
- Opstapje
- HIPPY
- FIS (Familie im Stadtteil: ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot mit angeleiteten Laienhelfern)
- Wellcome
- Familienzentren
- Schule für Eltern
- Elternkompetenzzentrum
- Elternwerkstatt
- Die Wohnung, eine sozialraumorientierte Hilfe im Stadtteil Wulsdorf
- Mehrgenerationenhaus Weitblick
- Känguru ein Beschulungsprojekt für minderjährige Schwangere und Mütter
- Soziale Trainingskurse für strafunmündige Kinder
- Auszeitprojekt in der Astrid Lindgren Schule
- Tagesschulprojekt in der Friedrich Ebert und Lutherschule
- Tagesschulprojekt Strohhalm

Über diese bestehenden Hilfen hinaus werden vernetzende, begleitende und unterstützende Ergänzungen sowie neue Ideen im Rahmen der Präventionskette zu entwickeln sein.

In der Planung der Jugendhilfe befinden sich darüber hinaus ambulante und stationäre Maßnahme zur Elternbildung und Förderung.

Gesundheit:

- Familienberatung und frühkindliche Gesundheitsförderung (drei Beratungsstellen)
- Umsetzung des KiWG in Bremerhaven, Tracking, Untersuchung und Beratung
- Sozialräumliche sozialpädiatrische Präventionsarbeit des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes
- Sozialmedizinischer Dienst für behinderte Kinder und Jugendliche, u. a. sozialarbeiterische Begleitung der Familien
- Förderung von Schulungsprogrammen für Eltern von Kindern U3

Länderkonzept Bremen

- Zielgruppenspezifische Elternbildung für Eltern mit Migrationshintergrund in Kooperation mit einer Bremerhavener Moschee
- Gesundheitliche Beratung von Kooperationspartnern im Netzwerk
- Ausbau und Qualifizierung der Netzwerkarbeit in Bremerhaven, insbesondere auch mit dem medizinischen Bereich (z. B. niedergelassene Kinder- und Jugendärzte, Kinderklinik)

Die Stadtgemeinden berichten zu ihren Arbeitsbereichen fortlaufend in den hierfür vorgesehenen Fachausschüssen und Fachgremien.

Fortlaufende kommunale Dokumentations- und Monitoringsysteme zum Schwerpunktbereich der Bundesinitiative sowie eine interdisziplinäre, bereichsübergreifende Berichterstattung zum Handlungsfeld Frühe Hilfen ist auf Landesebene jedoch bisher nicht entwickelt worden.

Auch auf kommunaler Ebene sind altersspezifische Indikatoren- und Dokumentationssysteme für die Zielgruppe der Bundesinitiative noch nicht eingeführt.

Die im Rahmen der Bundesinitiative zur Verfügung gestellten Bundesmittel für Koordinationsaufgaben der Länder sollen daher u. a. dazu genutzt werden, sowohl auf struktureller Ebene als auch durch ein auf Landesebene zu entwickelndes Monitoringkonzept Daten und Kennzahlen zu planungsrelevanten Mengengerüsten zu entwickeln. Entsprechende Zielsetzungen bestehen auch in Bezug auf die Erhebung, Pflege und Fortschreibung qualitativer Fachstandards des Handlungsfeldes.

Nach Kenntnistand des Landes sind länderübergreifende Standards für das im Rahmen der Bundesinitiative vorgesehene Bund- Länder- Monitoring noch nicht konzipiert worden. Das Land Bremen sieht in der Verständigung des Bundes, der Länder und der Kommunen (Städtetag) auf kompatible länderübergreifende Schlüsselkennzahlen und Indikatorensysteme eine zentrale Aufgabenstellung der ersten Förderperiode.

1.4 Ausbaustand in den Förderbereichen der Bundesinitiative (v. a. Netzwerke und Familienhebammen)

Beide Stadtgemeinden haben im Rahmen ihrer örtlichen Kinderschutzsysteme den Ausbau Früher Hilfen und interdisziplinärer Netzwerke gezielt verfolgt.

Im Rahmen des Schwerpunktmittelprogramms des Bremer Senats wurden für die Stadtgemeinde Bremen ab 2007 neben vorhandenen Stellen für Sozialraumkoordination je Sozialzentrum 0,5 Fachkraftstelle für den Aufbau und die Pflege von Netzwerken im Bereich Kinderschutz und Prävention hinterlegt. Zur Veranschaulichung ist exemplarisch nachfolgende Methodik der Selbstevaluation der Netzwerkqualität dargestellt:

Durchführung von Erhebungen zur Beurteilung der interorganisationalen Zusammenarbeit im bilateralen Vergleich (z.B. Jugendamt und Familiengericht oder Polizei und Kinder-/ Jugendhilfe) in Form von Checklisten zur Einschätzung der erreichten Qualität der Zusammenarbeit. Es wird regelmäßig (z.B. alle zwei Jahre) ein Kooperationsfeld ausgewählt. Alle Fachteams der beteiligten Hilfesysteme füllen die Checkliste aus. Die Auswertung wird gemeinsam von beiden Organisationen bzw. Systemen in einem Workshop vorgenommen. Die Checkliste muss jeweils konkret an die jeweiligen Hilfesysteme angepasst werden. Als Basis

Länderkonzept Bremen

dienen die Qualitätsindikatoren des Qualitätsstandards, wie folgender Rahmen für eine Checkliste zeigt:

Indikator	Stimmt voll und ganz	Stimmt überwiegend	Stimmt eher nicht	Stimmt nicht
Die gemeinsame Arbeit im Vorfeld ist gut entwickelt.				
Aktuelle Bestandsaufnahmen und Bedarfsplanungen für die Arbeit im Vorfeld liegen vor.				
Die Organisationen arbeiten in präventiven Kinderschutznetzwerken mit Adressaten zusammen.				
Einzelfallbezogene Netzwerke werden von beiden Systemen bei Bedarf gebildet.				
Die Werte, Leitorientierungen, Aufgaben und Ziele im Kinderschutz sind gegenseitig bekannt und werden im Dialog erörtert.				
Die Zusammenarbeit betont das gemeinsame Lernen z.B. durch gemeinsame Fortbildungen, Fachtage etc.				
Es finden gemeinsame, interprofessionelle Fallbesprechungen statt.				
Das gemeinsame Handeln wird zusammen reflektiert (z.B. in gemeinsamen Supervisionen).				
Die gemeinsame Fallarbeit hat zum eigenen Lernen beigetragen.				
Die Managementaufgaben in der Kooperation sind gemeinsam geklärt worden.				
Die andere Organisation hält sich an die Zusagen und Absprachen für die Zusammenarbeit.				
Das Netzwerkmanagement für die interorganisationale Zusammenarbeit ist erfolgreich.				
In der eigenen Organisation sind ausreichende Ressourcen für die Zusammenarbeit eingeplant.				

Des Weiteren werden z.B. QE-Werkstätten für die Reflexion und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit durchgeführt. Aus beiden Kooperationssystemen nehmen interessierte Fachkräfte der wichtigsten Fachdienste teil. Im Rahmen der QE-Werkstätten wird mit

Länderkonzept Bremen

unterschiedlichen didaktischen Methoden gearbeitet. Die Themenschwerpunkte werden zuvor verabredet.

Diese eingerichteten sozialräumlichen Netzwerkstellen ergänzen die Arbeit in thematisch ausgerichteten gesamtstädtischen Arbeitsgruppen (z.B. interdisziplinärer Fachbeirat Drogen, interdisziplinäre Arbeitsgruppe Kinderschutz der Kliniken, Kinder- und JugendärztInnen, des Jugendamtes und anderer Kooperationspartner, der Facharbeitsgruppen Jugendhilfe/ Psychiatrie, Häuser der Familie, des Arbeitskreis Eltern- und Familienbildung etc.).

Die systematische Entwicklung und Pflege der sozialräumlichen Netzwerke im Segment Kinderschutz und Prävention ist aufgrund der erheblichen personellen Belastung beider Jugendämter durch steigende Kindermeldungen und Leistungsfälle sowohl in der Fläche als auch in der erwünschten Qualität und Konstanz aus Sicht des Landes noch nicht hinreichend umgesetzt.

In Bezug auf den Schwerpunktbereich Frühe Hilfen durch Familienhebammen sind die Kapazitäten der Gesundheitsämter und des ehemaligen Modellprojektes Pro Kind derzeit in beiden Stadtgemeinden insgesamt als nicht bedarfsdeckend zu bewerten.

Auf Basis vorhandener Sozialindikatoren sowie konkreter Bedarfsmeldungen - insbesondere auch für psychisch kranke, suchtkranke, drogenabhängige Eltern sowie für Eltern mit geistigen Behinderungen und lernbehinderte Eltern, aber auch für sehr junge Schwangere und Mütter/ Väter sowie Alleinerziehende in belasteten Lebenslagen ist ein verstärktes aufsuchendes Unterstützungssystem erforderlich. Das Land Bremen bewertet Familien- Hebammenkonzepte weiterhin als besonders geeignete und notwendige Konzepte zur Verbesserung der Kindergesundheit, zur Reduzierung und Vermeidung von Entwicklungsrisiken sowie zur gezielten und ganzheitlichen Förderung von Elternkompetenzen. Auch die im Rahmen des Projektes Pro Kind Bremen erfolgreich aufgebaute Zusammenarbeit mit niedergelassenen FrauenärztInnen sowie mit der Arbeitsverwaltung und anderen Multiplikatorenssystemen weist in beiden Stadtgemeinden auf quantitative Ausbaubedarfe im Bereich der gezielten Prävention durch aufsuchende Begleitprogramme hin.

1.5 Zusammenfassung und Bewertung der Ausgangslage

Die in den Bremer Kommunen durch erhebliche Fallzahlsteigerungen bei den ambulanten Normleistungen des SGB VIII, insbesondere bei den Leistungsfällen der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), nachweislich erbrachten Verbesserungen von Hilfen zur Erziehung auch für unter dreijährige Kinder sind beachtlich, ersetzen aus Sicht des Landes jedoch nicht den notwendigen Ausbau bedarfsgerechter familienpolitisch orientierter Flächenkonzepte Früher Hilfen.

Die vielfältig bedingten gesellschaftlichen Umbrüche familialer Systeme betreffen in breitem Umfang Familien aller Einkommens- und Bildungsschichten sowie kultureller Zugehörigkeit.

Das Bundeskinderschutzgesetz hat diese Entwicklungen durch entsprechende legislative Ergänzungen z.B. zu § 16 SGB VIII aufgegriffen.

Der zur Umsetzung des Bundeskinderschutzes notwendige Auf- und Ausbau primär- und sekundärpräventiver Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der Aufbau allgemein gesundheitspräventiver Hilfen durch die Versicherungsträger bleibt aus Sicht des Landes eine

Länderkonzept Bremen

gemeinsame Herausforderung. Dies schließt die Länderverantwortung zur Verstärkung speziell sozialpräventiver/ sozialmedizinischer Hilfen zur Förderung der Kindergesundheit und Bereitstellung verlässlicher begleitender Hilfen für Schwangere und Kinder mit psychosozialen Entwicklungsrisiken mit ein.

Nach der bereits etwas zurückliegenden, aus Sicht des Landes weiter als repräsentativ geltenden bundesweiten Studie zur Kindergesundheit (KIGGs Studie 2007) sind bis zu 25 % aller Kinder eines Jahrgangs mit erhöhten Entwicklungsrisiken bewertet worden. Bei einem erheblichen Anteil dieser Kinder ist davon auszugehen, dass bereits frühe Vorbelastungen auf Grund von Alkohol-, Medikamenten-, Drogenmissbrauch in der Schwangerschaft, nach Risikoschwangerschaften, in Folge von Frühgeburten oder aufgrund von Behinderungen vorgelegen haben.

Eine eindrucksvolle sozialmedizinische Studie des städtischen Gesundheitsamtes aus dem Jahr 2007 „Gefährdete Kindheit, Auswirkungen sozialer Ungleichheit auf die Entwicklungschancen von Kindern in Bremen“ belegt die zusätzlichen kindlichen Risiken im Zusammenhang mit Armut- und Segregationsprozessen, die mit ungleichen Teilhabechancen und langfristigen Entwicklungsproblemen von Kindern einhergehen.

Nach Stellungnahme des Magistrates Bremerhaven vom 25.05.2012 aus Anlass der Verwaltungsvereinbarung hat die dortige Stadtgemeinde bereits vor längerer Zeit begonnen, Frühe Hilfen zu installieren. „Das Amt für Jugend, Familie und Frauen verfügt jedoch nicht über eine adäquate Basisausstattung für den Bereich „Frühe Hilfen“. Zusätzliche Angebote im Bereich der „Frühen Hilfen“ sind erforderlich.“

Wie bereits dargelegt, erkennen die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit als fachverantwortliche Landesbehörden die erheblichen örtlichen Anstrengungen der Jugend- und Gesundheitsämter bei der Weiterentwicklung von Netzwerken und Früher Hilfen an.

Im Bezug auf die Stadtgemeinde Bremen ist positiv besonders auf das in den letzten Jahren konsequent ausgebaute Angebot von stationären Hilfen und ambulant betreuten Wohnformen nach § 19 und § 34 SGB VIII für Schwangere und Alleinerziehende hinzuweisen. Besondere Beachtung verdient darüber hinaus das im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe entwickelte ambulante Elternunterstützungsprogramm für geistig behinderte Eltern.

Für Bremerhaven ist zu erwähnen, dass insbesondere der Unterstützungsbereich für minderjährige Schwangere und Mütter ausgebaut wurde. Darüber hinaus wurde das Angebot für psychisch kranke Mütter verbessert.

Die Rahmenkonzepte beider Stadtgemeinden weisen eine systematisch aufeinander aufbauende Förderkette/ Angebotsstruktur und damit qualitativ und quantitativ zunehmend verbesserte Infrastruktur aus. Die anhaltend hohe Anzahl von Kindermeldungen bei den örtlichen Kinder- und Jugendnotdiensten, die Bedarfsmeldungen von Kinderkliniken, Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten sowie die Ergebnisse der schulärztlichen Einganguntersuchungen, die Kinderschutzmeldungen im Rahmen der Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII von Seiten der Kontraktpartner der Kinder- und Jugendhilfe und der Netzwerke deuten kongruent zu den benannten Studien auf einen signifikant höheren Bedarf an Frühen Hilfen hin. Auch die bereits mehrjährig vorliegenden Ergebnisse der lokalen Sprachstandserhebungen im Kindertagesbereich bestätigen den hohen Förderbedarf.

Länderkonzept Bremen

Die Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes und die Umsetzung der Bundesinitiative soll daher in beiden Stadtgemeinden sowie auf Landesebene zum Anlass genommen werden, eine Fortschreibung der Kinderschutzkonzepte für den Teilbereich Frühe Hilfen in Form einer integrierten Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung vorzunehmen.

Aktuelle Ausbau-/ Entwicklungsbedarfe betreffen aus Sicht des Landes insbesondere auch die begleitende Erst- und Frühberatung. Im Ergebnis einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung zur stadtbremischen Frühberatungsstelle Bremen des Amtes für Soziale Dienste am Standort Bremen Hemelingen hat sich der Jugendhilfeausschuss bereits im Jahr 2006 für einen nach Sozialindex abgeleiteten sozialräumlichen Ausbau der Frühberatung ausgesprochen. Die im Wesentlichen auch auf Ergebnisse der Bindungsforschung gestützte Empfehlung konnte bisher nicht umgesetzt werden. Die Bremische Bürgerschaft hat das die Haushaltsberatungen 2012 mit Blick auf das Bundeskinderschutzgesetz und die Bundesinitiative nun zum Anlass genommen, auch den Haushaltsrahmen des Ressorts für einen Ausbau Früher Hilfen zu verstärken.

Als federführende Landesbehörde spricht sich das Ressort im fachlichen Konsens mit der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit dabei dafür aus, durch gezielte bereichsübergreifende Steuerung die jeweils nach Art, Umfang, Qualität und Förderschwerpunkt geeignete passgenauen Hilfe zu identifizieren und zu vermitteln. Dies gelingt nur auf Basis und im Rahmen einer transparenten Angebotsdokumentation und systematischer Programmkoordination in sozialräumlichen Netzwerken. Das strukturelle Nebeneinander von Maßnahmen der Gesundheitsämter, der Jugendämter und anderer Anbieter (z.B. familienpolitischer Programme) ist dabei kein Systemfehler, sondern der Unterschiedlichkeit der kindbezogenen Anforderungen, der familialen Lebenslagen, der persönlichen und sozialen Ressourcen und der erreichten Entwicklungen im Einzelfall geschuldet.

Die bisherigen jugendhilfeplanerischen und gesundheitsbezogenen Personalkapazitäten der Kommunen reichen nicht aus, um im Bereich Früher Hilfen eine integrierte strukturelle Gesamtplanung und individuelle Hilfestellung zu ermöglichen.

Die im Rahmen der Bundesinitiative ermöglichte Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle trägt dazu bei, eine systematische datengestützte Gesamtdokumentation dieses Handlungsfeldes aufzubauen.

Für das primär familienpolitische Zielsegment der Bundesinitiative flächendeckender Beratungs- und Unterstützungsleistungen für alle Eltern mit Kindern im Zielgruppenbereich sind verlässliche Gesamtaussagen zur Bedarfsdeckung verfrüht.

Die nachhaltige örtliche Nachfrage der Angebote von Häusern der Familie, Mütterzentren, Quartiersbildungszentren, der Familienbildungsangebote und der Eltern- Kind-Programme (Opstapje; HIPPY) oder auch der in den letzten Jahren aufgebauten Väterangebote und Hilfen für in Trennung und Scheidung lebende Eltern (TuSch- Gruppen) weisen auf eine weiterhin hohe ungedeckte Bedarfslagen hin.

Das Ressort setzt hierzu im Bereich der Stadtgemeinde Bremen ab 2012 zunächst verstärkt Drittmittel aus anderen Förderprogrammen ein.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen unterstützt im Rahmen der Bundesinitiative jedoch den Antrag der Stadtgemeinde Bremen, im Rahmen von

Länderkonzept Bremen

Netzwerkmitteln des Amtes für Soziale Dienste Bremen komplementär zu entsprechenden Netzwerkmitteln des Gesundheitsbereiches unter gezielter sozialräumlicher Bedarfserhebung, Schwerpunktsetzung und Fachsteuerung verstärkt Eltern- Kind Kurse und Schulungen im U 3 Bereich anzubieten.

Das Bremer „Familiennetz“ als technikbasierte Informationsplattform bietet eine sehr gute professionelle Basis für die gesamtstädtische bzw. landesweite Erfassung des Gesamtangebotes und damit für die direkte Information und Beratung von Familien und Multiplikatorensystemen und kann im Bereich der Stadtgemeinde Bremen voraussichtlich durch Nutzung weiterer Drittmittel ausgebaut werden.

Der hohe Anteil förderbedürftiger Kinder mit Migrationshintergrund legt nahe, zunächst auch niedrigschwellige kultursensible Zugänge zu diesen Familien zu suchen. Das Land unterstützt daher fachpolitisch die geplante Ausweitung entsprechender Förderprogramme.

2 Entwicklungsziele des Bundeslandes Bremen

Die mit der Bundesinitiative zur Verfügung stehenden Drittmittel sind mit der Erwartung verbunden, die identifizierten Lücken und Schwachstellen der örtlichen Angebotsstruktur weiter zu schließen.

Entsprechend den dargestellten Zielsetzungen verfolgen die Landesbehörden dabei weiter das Ziel einer aufeinander aufbauenden integrierten Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung unter Berücksichtigung nachfolgender Teilziele:

- Aufbau einer landesweiten interdisziplinären Gesamtdokumentation und Informationsplattform auch zur Verbesserung der adressatenorientierten Transparenz der Angebotsbandbreite
- Erweiterung niedrigschwelliger sozialintegrativer/inklusive sozialräumlicher einschließlich kulturspezifischer Angebote
- Gezielter flächendeckender Auf- bzw. Ausbau und Qualifizierung der Netzwerkarbeit
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten präventiven Unterstützungsangebotes für Schwangere und Familien in besonderen Lebenslagen
- Verringerung notwendiger nachgelagerter Schutzmaßnahmen und Hilfen zur Erziehung durch zielgruppenorientierte Erst- und Frühberatung
- Fortschreibung und Ausbau intensiver Begleitmaßnahmen und Förderprogramme für Alleinerziehende /Familien mit besonders erhöhten Risiko-/Gefährdungslagen
- Verstärkte Einbeziehung semiprofessioneller und ehrenamtsbasierter Programme durch gezielte Ansprache und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements
- Fortsetzung der handlungsfeldbezogenen Qualifizierungskonzepte (interdisziplinäre und fachspezifische Basis- und Vertiefungsfortbildungen)
- Aufbau einer qualifizierten adressatenorientierten Öffentlichkeitsarbeit

2.1 Bezugnahme zur Bundesinitiative Frühe Hilfen

Der Förderrahmen und die Förderkriterien der Bundesinitiative ermöglichen einen sinnvollen komplementären Mitteleinsatz zu ab 2012 verstärkten Haushaltsmitteln der Stadtgemeinde Bremen.

Länderkonzept Bremen

Die Haushaltsmittel des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wurden bereits 2010 verstärkt. Dabei wurde festgelegt, dass neue präventive Maßnahmen im Rahmen von Hilfe zur Erziehung erwirtschaftet werden müssen.

Im Haushalt des Gesundheitsamtes Bremerhaven stehen für weitere präventive Maßnahmen keine Mittel zur Verfügung.

2.2 Landesspezifische Förderschwerpunkte

Siehe insbesondere Ausführungen unter Ziffer 1.5.

2.2.1 Bezogen auf die jeweiligen Förderbereiche der Bundesinitiative

Die ausgewiesenen Förderbereiche ermöglichen eine örtlich differenzierte passgenaue Verstärkung. Zur Priorisierung siehe Projektübersicht der beiden Stadtgemeinden.

Wie an anderer Stelle näher ausgeführt begrüßt das Land insbesondere auch die Verstärkungsmittel des Landes zur Qualifizierung und Qualitätsentwicklung.

2.2.2 Bezogen auf einzelne Maßnahmen innerhalb der Förderbereiche

Abschließende Aussagen hierzu sind noch nicht möglich. Soweit sich im Rahmen der konkreten Projektentwicklung Klärungsbedarfe ergeben wird sich das Land mit der Koordinierungsstelle des Bundes ins Benehmen setzen.

3 Fördergrundsätze des Bundeslandes Bremen für die Kommunen

Die Förderung des Landes erfolgt nach Maßgabe der allgemeinen Landesbestimmungen im Zuwendungsrecht.

3.1 Voraussetzungen der Förderung sind die

- 3.1.1 fortlaufende Mitwirkung an der örtlichen Datenerhebung, Dokumentation und Projektberichterstattung nach Erfordernissen der Landeskoordination (Fach- und Finanzcontrolling)
- 3.1.2 Darstellung des bisherigen Projektstandes auch im Rahmen des Ausbaus der Gesamtstruktur Frühen Hilfen vor Ort
- 3.1.3 Darstellung des lokalen Entwicklungsinteresses
- 3.1.4 Mitwirkung an projektübergreifenden Koordinierungsfragen
- 3.1.5 Nachweis der Trägereignung sowie der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Kindern nach §§ 8 a und 72 SGB VIII

3.2 Förderfähige Maßnahmen

Insgesamt förderfähig sind Maßnahmen nach den allgemeinen Bestimmungen der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder, insbesondere

- 3.2.1 Aktivitäten der sozialräumlichen Netzwerke sowie der fachspezifischen gesamtstädtischen Netzwerke mit Zuständigkeit für Prävention, Frühe Hilfen und Kinderschutz im Segment U 3

Länderkonzept Bremen

- 3.2.2 Familienhebammen und vergleichbare Gesundheitsberufe.
Die Vergütung richtet sich nach den allgemeinen tariflichen Vergütungsregelungen des Landes und der Stadtgemeinden sowie den einschlägigen Bestimmungen des Bremischen Zuwendungsrechtes unter Berücksichtigung des projektbezogenen Anforderungsprofils sowie des persönlichen Qualifikations- und Einsatzprofils der eingesetzten Fachkräfte.
- 3.2.3 Ehrenamtsstrukturen unter qualifizierter Erst- und Fortbildungsqualifizierung sowie professioneller Anleitung und fortlaufender Fachberatung
- 3.2.4 Maßnahmen der Elterninformation und der allgemeinen Beratung sowie Früherkennung von Entwicklungsrisiken (professionelle und semiprofessionelle Hausbesuchsprogramme)
- 3.2.5 professionelle Maßnahmen der sozialpädagogischen und begleitenden Frühberatung sowie begleitenden Elternunterstützung für Kinder mit psychosozialen Entwicklungsrisiken. Die Förderfähigkeit setzt eine konzeptionelle Abgrenzung zur Frühförderung nach dem SGB IX voraus.
- 3.2.6 konzeptionell und methodisch qualifizierte Eltern- Kind – Begleitprogramme auch unter Einbezug geschulter semiprofessioneller Fachkräfte
- 3.2.7 niedrigschwellige Gruppenangebote in Form von Eltern- Kind Kursen und Blockveranstaltungen sowie pädagogische Eltern- Kind – Freizeiten im Altersegment U 3
- 3.2.8 Maßnahmen und Informationsmaterial zur adressatenbezogenen Öffentlichkeitsarbeit
- 3.2.9 Maßnahmen zur (Weiter-) Entwicklung von Fachstandards und Arbeitsmaterialien sowie zur Entwicklung von bereichsbezogen oder interdisziplinären Vereinbarungen zur Qualitätssicherung
- 3.2.10 Interdisziplinäre oder fachspezifische Fortbildungsmaßnahmen

3.3 Nachweis der flächendeckenden Partizipationsmöglichkeiten der Kommunen an der Bundesinitiative

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugendliche und Frauen hat die Kommunen fortlaufend über den Abschluss, die Zielsetzungen und näheren Inhalte der Bundesinitiative und der Verwaltungsvereinbarung unterrichtet. Konkrete Informations- und Sondierungsgespräche zum Finanzrahmen sowie zur kurz- und mittelfristigen Projekt- und Finanzplanung für die 1. und 2. Förderperiode der Bundesinitiative und zu den aus Sicht des Landes geeigneten Förderschwerpunkten wurden am 25.07. 2012 und am 16.08.2012 geführt.

Das Ergebnis der mit den Kommunen abgestimmten Empfehlungen ist den zuständigen fachpolitischen Gremien des Landes und der Stadtgemeinden im Rahmen einer ausführlichen Berichterstattung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugendliche und Frauen zugegangen. Eine förmliche Befassung der Fachgremien ist wie nachstehend erfolgt:

- Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen der Stadtgemeinde Bremerhaven am 11. September 2012 für die örtlichen Jugendhilfeplanung des Magistrates

Länderkonzept Bremen

- Staatliche und städtische Deputation für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit am 25. September 2012 als zuständige Fach- und Haushaltsausschüsse der Bremischen Stadtbürgerschaft und des Bremischen Landtages für die Schwerpunktsetzungen im Bereich Gesundheit
- Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen am 8. Oktober 2012 für das kommunale Rahmenkonzept und die örtliche Jugendhilfeplanung der Stadtgemeinde Bremen
- Landesjugendhilfeausschuss des Landes Bremen am 19.10.2012 für das Landeskonzept
- Staatliche und städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 11. Oktober 2012 als zuständige Fach- und Haushaltsausschüsse der Bremischen Stadtbürgerschaft und des Bremischen Landtages für die Schwerpunktsetzungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

Die entscheidungsverantwortlichen Fachgremien werden sich in ihren Sitzungen in den Monaten Oktober/November mit den Empfehlungen befassen.

Eine fortlaufende Beteiligung der für die Umsetzung und Durchführung der Einzelmaßnahmen verantwortlichen örtlichen Behörden erfolgt im Rahmen der fortgesetzten Landeskoordination.

Die weitere Befassung der zuständigen fachpolitischen Gremien auf Landes- und kommunaler Ebene erfolgt auf Basis einer fortlaufenden förmlichen Berichterstattung.

Die Landeskoordinierungsstelle bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen soll beauftragt werden, auch unter Einbeziehung der im Aufgabenfeld Frühe Hilfen tätigen und geförderten Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sowie fachlich einschlägiger Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitsbereiches einen begleitenden Landesarbeitskreis einzurichten, dessen Aufgabe die Mitwirkung an der strukturellen und maßnahmebezogenen Gesamtentwicklung des Handlungsfeldes ist.

3.4 Mitwirkungspflicht bei der Datenerhebung zur Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative

Entsprechend den vom Land Bremen unterzeichneten Vereinbarungen zur Verwaltungsvereinbarung erfolgt die Mittelvergabe durch das Land mit der Auflage der Mitwirkung an einer fortlaufenden örtlichen Bestandsaufnahme sowie der Mitwirkung an der Gesamtdokumentation und Evaluation der Bundesinitiative.

Zur Entwicklung einer integrierten landesbezogenen Berichterstattung stellt das Land den Kommunen in der 1. Förderperiode aus den Verfügungsmitteln des Landes einmalig anteilige Zuschüsse für den Verwaltungsmehraufwand zur Verfügung.

Die laufende Gesamterhebung und integrierte Berichterstattung an den Bund sowie die Mitwirkung an der Berichterstattung für den Deutschen Bundestag wird Aufgabe der einzurichtenden Landeskoordinierungsstelle und erfolgt bereichsübergreifend sowie landesweit durch die federführende Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen.

Länderkonzept Bremen

4 Einrichtung und Aufgaben der Koordinierungsstelle auf Landesebene

Aufgabe der Landeskoordinierungsstelle ist die Sicherstellung der ressortübergreifenden Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz für das Land Bremen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die landesweite auch interdisziplinäre Sicherstellung der Qualifizierung
- die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen fachpolitisch ausgewiesenen Förderbereichen der Bundesinitiative
- den länderübergreifenden fachpolitischen Austausch
- die administrative und fiskalische Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung
- die Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der Darstellung und Fortschreibung interdisziplinärer örtlicher Fachkonzepte
- die Zusammenarbeit mit und Unterstützung der Koordinierungsstelle des Bundes bei der länderübergreifenden Dokumentation des Strukturaufbaus und der Evaluation der Gesamtmaßnahmen der Länder und Kommunen
- Aufbau eines standardisierten bereichsspezifischen sowie bereichsübergreifenden Dokumentations- und Berichtssystems für die Berichterstattung auf Landes- und Bundesebene
- Wahrnehmung der fortlaufenden Berichterstattung gegenüber den fachpolitischen Entscheidungsgremien auf Landes – und kommunaler Ebene
- Wahrnehmung der fachpolitischen Berichterstattung gegenüber dem Bund sowie Mitwirkung an den im Rahmen der Bundesinitiative vereinbarten Zwischen- und Abschlussberichten des Bundes über die erreichten Wirkungen für den Deutschen Bundestag

4.1 Qualifizierungsmaßnahmen

Qualifizierungsmaßnahmen zu den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich Kinderschutz und Prävention erfolgen fortlaufend und nach landesweiten sowie örtlichen Schwerpunktsetzungen mit Mitteln des Landesjugendamtes, der Stadtgemeinden und Mitteln Freier Träger.

Eine systematisch verstärkte Qualifizierung unter Öffnung für Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Inneres, Justiz sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der örtlichen Netzwerke ist im Rahmen der Beteiligung des Landes mit beiden Stadtgemeinden am Bundesmodellprogramm „Aus Fehlern lernen“ erfolgt (siehe Ausführungen unter Ziffer 1.2.6 dieses Berichtes).

Die dem Land Bremen im Rahmen der Bundesinitiative zur Verfügung stehenden Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sollen nach mit den Kommunen abgestimmten Schwerpunktsetzungen ausschließlich für das Handlungsfeld Frühe Hilfen für den Zielgruppenschwerpunkt U 3 (Qualifizierung der Arbeit mit Schwangeren sowie mit Familien mit Kleinstkindern sowie zur gezielten Weiterqualifizierung in entwicklungspädagogischen/-psychologischen und gesundheitsbezogenen Fragen der frühkindlichen Entwicklung vergeben werden.

Länderkonzept Bremen

Vom Land zu fördernde Maßnahmen sollen konzeptionell und thematisch auf die professionelle Weiterentwicklung eines interdisziplinären und damit multimethodischen Arbeitsansatzes ausgerichtet sein.

Auf Basis qualifizierter Interessenbekundungen aus den Kommunen sollen komplementär zu örtlichen Qualifizierungsmaßnahmen darüber hinaus auch bereichsspezifische oder sozialräumlich angelegte interdisziplinäre Qualifizierungsmaßnahmen förderfähig sein.

4.1.1 Netzwerkkoordinatoren und –kordinatorinnen

Ergänzend zu örtlichen Qualifizierungsmaßnahmen für Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren sollen mit dem Ziel der Weiterentwicklung gemeinsamer Fachstandards aus Landesmitteln auch gezielte Fortbildungsveranstaltungen und/ oder Qualitätswerkstätten für Leiterinnen und Leiter örtlicher Netzwerke förderfähig sein.

Die Weiterqualifizierung soll ggf. aufbauend auf den auf kommunaler Ebene bereits erarbeiteten Fachstandards erfolgen.

4.1.2 Familienhebammen und vergleichbare Gesundheitsberufe

Die Fachkoordinatorinnen des Bundesmodellprojektes Pro Kind Bremen haben sich unter Auswertung der Praxiserfahrungen der Modellphase sowie der bisher vorliegenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung unter Einbeziehung weiterer Fachkräfte aus dem Land Bremen an der gesonderten Qualitätsentwicklungsinitiative des NZFH / der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) intensiv mit der Frage der professionellen Profilbildung und Profilschärfung für das Berufsfeld von Familienhebammen befasst. Durch diesen Arbeitszusammenhang war auch eine intensive Beteiligung an der Entwicklung von Fachstandards und methodisch fundierten Schulungsunterlagen für die Arbeit mit Eltern möglich.

Die erarbeiteten Materialien sind aus Sicht des Landes eine sehr geeignete Grundlage für die zukünftige Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Vergabevorschläge des Landes und der Stadtgemeinde sehen im Schwerpunktbereich Gesundheit die Ausweisung zweckgebundener Qualifizierungsmittel für den öffentlichen Träger der Familienhebammen beim Gesundheitsamt vor, ebenso für die Familienberatung und frühkindliche Gesundheitsförderung (ehemals Familienhebammen) beim Gesundheitsamt Bremerhaven.

4.1.3 Ehrenamtskoordinatoren und –kordinatorinnen

Der Einsatz von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ist in beiden Stadtgemeinden langjährige Praxis für einen breiten Korridor unterschiedlicher Handlungsfelder. Der systematische Einsatz, eine systematische Förderung und Qualifizierung für das Handlungsfeld Frühe Hilfen ist aus Sicht des Landes jedoch noch nicht ausgeprägt, aber unbedingt förderungswürdig.

Das Land hat daher die Empfehlung ausgesprochen, insbesondere im sog. Nicht-Gefährdungsbereich, d.h. primär im Bereich der universellen und sog. Primärprävention sowie im Anwendungsbereich des § 16 SGB VIII einen Auf- und Ausbau ehrenamtlicher Unterstützungssysteme zu forcieren.

Länderkonzept Bremen

Soweit dies im Rahmen der erforderlichen Priorisierungen bei der Mittelvergabe möglich war haben die Kommunen diese Empfehlung bereits für die 1. Förderperiode aufgegriffen.

Beide Stadtgemeinden können hingegen bereits auf eine langjährige und erfolgreiche Fachpraxis beim Einsatzes gezielt qualifizierter und damit semiprofessioneller Kräfte in den Begleitprogrammen Opstapje, HIPPY und Fit Migration/ Fit Eltern zurückgreifen. Siehe hierzu die kommunalen Selbstdarstellungen.

Ein erfolgreicher Bereich mit langer Tradition des qualifizierten Einsatzes geschulter Ehrenamtlicher ist auch die Arbeit des Kinderschutzbundes.

4.2 Weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die in den einzelnen Bereichen Früher Hilfen entwickelten Fachstandards und Materialien sind bisher nicht systematisch erfasst und stehen damit für die interdisziplinäre Zusammenarbeit nicht hinreichend zur Verfügung.

Im enger Zusammenarbeit mit dem vorgesehenen Landesarbeitskreis Frühe Hilfen sollen vorhandene Materialien gezielt gesichtet, ausgetauscht und unter praxisrelevanten Kriterien gemeinsam bewertet und ggf. fortentwickelt werden. Im Rahmen der Projektförderung sollen dafür komplementär sowohl Qualifizierungsmittel des Landes als auch Netzwerkmittel und Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen eingesetzt werden können.

4.3 Maßnahmen zum länderübergreifenden Austausch

Das Land Bremen beteiligt sich auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die Landeskoordination sowie im Rahmen der personellen Ressourcen der Fachabteilungen der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit sowie der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen weiterhin an der länderübergreifenden Zusammenarbeit.

Der begleitende übergreifende fachpolitische Austausch des Bundes und der Länder sollte gezielt auch über die Arbeitsgemeinschaft der obersten Jugend- und Familienbehörden (AGJF), die Jugend- und FamilienministerInnenkonferenz sowie die GesundheitsministerInnenkonferenz erfolgen.

Das Land Bremen regt an, analog zu anderen fachpolitischen Schwerpunktfeldern des Bundes und der Länder eine ressortübergreifende Begleitgruppe unter Einbeziehung des Städte- und Landkreistages und einschlägiger Nicht- Regierungsorganisationen (NGO) einzurichten.

U. a. über diesen Weg kann sichergestellt werden, dass für die vorgesehene weitere Befassung des Deutschen Bundestages eine breit abgestimmte Fachgrundlage auch für die Umsetzung ab 2016 besteht.

4.4 Maßnahmen zur Unterstützung und Beratung der Kommunen

Siehe Ausführungen unter 3.3. und 4. des Landeskonzeptes.

Länderkonzept Bremen

4.5 Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle auf Bundesebene

Siehe Ausführungen unter Ziffer 4.3.

4.6 Mitwirkung an der wissenschaftlichen Begleitung auf Bundesebene

Siehe Ausführungen unter Ziffer 4.

4.7 Planung der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zur Bundesinitiative

Das Land Bremen beteiligt sich im Wege seiner landes- und ortsspezifischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie im Kontext einer noch zu entwickelnden bundesweiten Öffentlichkeitskampagne auch an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen des Bundes.

Ein gesonderter Eigenmittelrahmen des Landes und der Kommunen steht hierfür derzeit nicht zur Verfügung. Soweit im Projektmittelrahmen der Kommunen Drittmittel für diesen Zweck ausgewiesen werden konnten, sollen diese gezielt eingesetzt werden.

4.7.1 Unterstützung des Bundes bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen

Siehe Ausführungen unter Ziffer 4.7.

Eine bundesweite Strategie sollte dabei modular so gestaltet sein, dass eine gezielte landesspezifische Orientierung von Eltern auf tatsächlich vorhandene Strukturen und konkrete Angebote Früher Hilfen möglich wird. Wie zu anderen Schwerpunktfeldern auf Bund- Länder – Ebene gemeinsam erörtert, muss bei allem gemeinsamen Interesse an medienwirksamer Kommunikation fachpolitischer und fiskalischer Schwerpunktprogramme des Bundes und der Länder im Vordergrund stehen, Eltern örtlich differenziert auf abrufbare Unterstützungsangebote hinzuweisen.

Ein modular aufgebautes Konzept sollte neben einer allgemeinen Ansprache der Adressatengruppen auch zielgruppen- und lebenslagenbezogene Kampagnen ermöglichen.

Die vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen herausgegebenen Schriftenreihen und themenspezifischen Materialien für einzelne Lebensphasen bzw. spezifische Multiplikatorensysteme sind aus Sicht des Landes fachlich sehr qualifizierte und z. T. bereits gut eingeführte Praxishandreichungen.

5 Budgetverwendung (Aufteilung der Mittel auf die Förderbereiche)

Der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen erarbeitete und im Juli 2012 mit dem Gesundheitsressort und den Kommunen zunächst verwaltungsintern vorabgestimmte Vorschlag zu landesinternen Verteilung zwischen den Ressortbereichen und den Kommunen ist im weiteren Verfahren von allen entscheidungsverantwortlichen Fachgremien im Konsens verabschiedet worden.

Der Vorschlag beinhaltet eine Weitergabe der Fördermittel nach den Fachkriterien der Verwaltungsvereinbarung mit einem Verteilerschlüssel, der sich entsprechend zu je einem Drittel aus den Faktoren Sockelbetrag, Sozialindexverteilung der altersgleichen Zielgruppe und Anzahl der altersgleiche Grundgesamtheit zusammensetzt. Hieraus errechnet sich im Ergebnis

Länderkonzept Bremen

ein kalkulatorisches interkommunales Verhältnis von rd. 80:20 % des verfügbaren Förder Volumens. Die spitze Anpassung für die 1. Förderperiode (2012 bis 2014) erfolgt auf Grundlage aktualisierter Basisdaten des Bundes, der Länder und der beiden Stadtgemeinden.

Für die Stadtgemeinde Bremen ist auf Grundlage der erfolgten integrierten Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung eine Mittelverteilung zwischen den Bereichen Gesundheit und Jugend im Verhältnis von 50:50 % vorgesehen. Soweit sich bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen zeitliche Verschiebungen in der Projektrealisierung ergeben oder Kofinanzierungen mit unterschiedlichen Anteilsfinanzierungen vorgenommen werden, erfolgt im Verlauf des Gesamtförderzeitraumes über die Landeskoordination ein entsprechender Fördermittelausgleich.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird entsprechend der geplanten Projekte und Maßnahmen ebenfalls eine hälftige Verteilung angestrebt.

6 Zeitplan mit Meilensteinen zur Umsetzung der einzelnen Vorhaben

In enger Abstimmung mit dem Gesundheitsressorts und den Stadtgemeinden wird das Ressort für die erste Förderperiode einen vorläufigen Projektplan erarbeiten. Ausgehend von einer Hochrechnung des derzeitigen Länderanteils in Höhe von 1,084 % des nach Vorabzug verfügbaren kommunalen Fördervolumens soll auf der Grundlage der erfolgten Schwerpunktsetzungen für die Gesamtdauer der Bundesinitiative eine vorläufige mittelfristige Planungsgrundlage entwickelt werden.

Soweit sich durch erforderliche zeitliche, personelle, verfahrens- oder projektbedingte Anpassungen oder durch Erschließung von Komplementärmitteln die Notwendigkeit und /oder Möglichkeit zu Planungsänderungen ergibt behalten sich das Land und die Stadtgemeinden auch im Interesse einer bestmöglichen Zweckbindung der Bundesmittel fortlaufende Anpassungen vor.

Über ein standardisiertes Controllingblatt (Anlage 3 d) stellt das Land ein fortlaufendes Controlling des Mittelabflusses und der Mittelverwendung sicher.

Die integrierten Rahmenkonzepte der Stadtgemeinden für den Planungsbereich Frühe Hilfe sind als Anlagen beigefügt.

Die Konzepte enthalten nähere Angaben zum strukturellen Entwicklungsinteresse sowie Ausführungen zur Einbindung der bundesmittelfinanzierten Einzelvorhaben in das Handlungsfeld.

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen							
1. Förderperiode 01.07.2012 - 30.06.2014							
Kosten- und Finanzierungsplan Einzelmaßnahme Stadtgemeinde Bremen							Jugend
Ressort:		Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen (<i>Beispiel</i>) Amt für Soziale Dienste Bremen (<i>Beispiel</i>)					
Maßnahmeträger:		(<i>bitte eintragen</i>)					
Teilprojekt:		(<i>bitte eintragen</i>)					
Bundesmittel (Bedarf): 01.07.2012 bis 30.06.2012 (<i>bitte aktualisieren</i>)							
Personalausgaben (in Tsd €)		Vollzeitstellen		Sachausgaben *)		Jahreskosten	
2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Eigenmittel/ Drittmittel: 01.11. 2012 bis 30. Juni 2013 (<i>aktualisieren</i>)						Jahreskosten	
							0,0 €
*) Angaben in Tsd. €		*) Angaben in Tsd. €					
<p>Erläuterungen (Sachstand Projekt, Anzahl und Zeitraum finanzierter BV, Finanzvolumen, Sachmittelverwendung, Eigenmittel, Komplementärmittel, sonstige Hinweise)</p> <p>(Beispiele)</p> <p>1. Personalkosten</p> <p>Es besteht ein Gesamtbedarf im Umfang von xxxxxx Stellen/ Mitteln, davon werden</p> <p style="padding-left: 40px;">xx BV yy BV zz BV</p> <p>Gesamt</p> <p>aus Bundesmitteln beantragt. Der Personalrahmen soll wie folgt aufgebaut werden werden:</p> <p>2. Sachkostenrahmen</p> <p>Der Sachkostenbedarf in 2012/13 beträgt insgesamt xxxxxx € für folgende Einzelpositionen:</p> <p>2.1. 2.2. 2.3. 2.4.</p> <p>3. Eigenmittel/ Komplementärmittel</p> <p>In der 1. Förderperiode stehen Eigenmittel und Komplementärmittel in Höhe von xxxx € zur Verfügung.</p> <p>4. Sonstige Hinweise/ Erläuterungen/Weitere Entwicklung</p>							

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen			
1. Förderperiode 01.07.2012 /30.06. 2014			
Kurzkonzept Einzelmaßnahme Stadtgemeinde Bremen (<i>Beispiel</i>)			Jugend
Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit (<i>Beispiel</i>)		
	Magistrat Bremerhaven (<i>Beispiel</i>)		
Maßnahmeträger:	(<i>bitte eintragen</i>)		
Teilprojekt: (<i>bitte eintragen</i>)			
neues Projekt		Ausbau eines laufenden Projektes	
Kurzbeschreibung des Konzeptes			
<p>Erläuterungen (Zielgruppe, Zielstellung, Struktur, fachliche Rahmenbedingungen und Standards, methodisches Vorgehen, Standortplanung, Netzwerkeinbindung, Kooperationspartner, Zeitplanung, Anzahl und Zeitraum und Qualität zu finanzierender Personal- und Sachmittel in der 1. Förderperiode, laufende/ zusätzliche Eigenmittel des Projektträgers, laufende/neue Komplementärmittel , mittelfristige Planung weitere Förderperioden, sonstige Hinweise)</p>			

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen							
1. Förderperiode 01.07.2012 /30.06.2014							
Controlling Einzelmaßnahmen Stadtgemeinde Bremen							Jugend
Ressort:		Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen (<i>Beispiel</i>) Amt für Soziale Dienste Bremen (<i>Beispiel</i>)					
Maßnahmeträger:		(<i>bitte eintragen</i>)					
Teilprojekt:		(<i>bitte eintragen</i>)					
Drittmittelrahmen (SOLL) : (<i>bitte eintragen</i>)							
Personalausgaben (in Tsd €)		Vollzeitstellen		Sachausgaben *)		Jahreskosten	
2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Ausgaben- IST : 01.11. 2012 bis 30. Juni 2013 (<i>aktualisieren</i>)						Jahreskosten	
							0,0 €
							52,0 €
							52,0 €
*) Angaben in Tsd. €				*) Angaben in Tsd. €			
<p>Erläuterungen (Sachstand Projekt, Anzahl und Zeitraum finanzierter BV, Finanzvolumen, Sachmittelverwendung, Eigenmittel, Komplementärmittel, sonstige Hinweise)</p> <p>(Beispiele)</p> <p>1. Personalkosten</p> <p>Aktuell sind</p> <p>xx BV yy BV zz BV</p> <p>Gesamt</p> <p>dem Projekt zugeordnet. Der Personalkostenrahmen konnte nicht/ voll/ anteilig ausgeschöpft werden.</p> <p>2. Sachkostenrahmen</p> <p>Da , wurde das Sachkostenbudget unterschritten. In 2012/13 wird der finanzielle Gesamtrahmen damit insgesamt nicht/ nicht vollständig/voll ausgeschöpft.</p> <p>3. Eigenmittel/ Komplementärmittel</p> <p>In der 1. Förderperiode standen Eigenmittel und Komplementärmittel in Höhe von xxxx zur Verfügung</p> <p>4. Sonstige Hinweise/ Erläuterungen/Weitere Entwicklung</p>							



Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

Bremen, 10. September 2012
Bearbeitet von: Frau Schoppe
Tel.: 361 3371

1. Vorbemerkungen

Vor dem Hintergrund einer mehr als 25-jährigen Tradition der Arbeit von Familienhebammen und familienorientierter Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Form kommunal geführter Häuser der Familie und Einrichtungen Freier Träger verfügt die Stadtgemeinde Bremen über ein differenziertes ambulantes und stationäres Beratungs- und Unterstützungsangebot insbesondere auch für Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinstkindern.

Im Rahmen der intensivierten Maßnahmen zum Kinderschutz, aber auch durch präventive Maßnahmen in den Leistungsbereichen Familienbildung und Hilfen zur Erziehung wurden durch verstärkten Mitteleinsatz zielgruppen – und altersdifferenzierte Förderprogramme entwickelt, die sich auf Familien und Kinder in besonderen Lebenslagen richten.

Trotzdem ist einzuräumen, dass eine altersspezifische Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung als geschlossenes Fachkonzept Früher Hilfen konzeptionell bis heute nicht vorliegt.

Kenntnisse über die gesamte Angebotsstruktur in diesem Leistungsbereich liegen daher nur wenigen professionell tätigen Fachkräften vor.

Das Bundeskinderschutzgesetz und die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen sind somit Anlass für eine systematische Bestandsaufnahme und eine erste mit diesem Bericht vorliegende integrierte Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung.

Der vorliegende Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll Ausgangspunkt notwendiger weiterer kommunaler und landesweiter Planungsprozesse sein, die von Jugend- und Gesundheitsämtern in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern der Freien Wohlfahrtspflege und des Gesundheitsbereiches im weiteren Verlauf zu leisten sind.

Dabei soll im Weiteren auch auf die langjährigen Kenntnisse und Erfahrungen bestehender Facharbeitskreise (z.B. Arbeitskreis Junge Mütter, Arbeitskreis Familienbildung, Arbeitskreis Häuser der Familie, Kinderschutzgruppe der Kinderkliniken etc.) zurückgegriffen werden, die in diesem Bericht noch keinen Niederschlag finden konnten.

Die nachfolgende Bestandsaufnahme bleibt daher in Bezug auf kleinräumige Bestandserhebungen lückenhaft, gibt aber einen systematischen ersten Überblick über die wesentlichen Strukturen, zentralen Handlungsfelder und Schwerpunktprogramme Früher Hilfen der Stadtgemeinde.



Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

Die im Folgenden dargestellten Fachkonzepte haben sich aus Sicht der Stadtgemeinde konzeptionell bewährt, konnten trotz erheblicher finanzieller und personeller Initiative aber nur zum Teil bedarfsdeckend ausgebaut werden.

Die erhöhte Sichtbarwerdung von Handlungsbedarfen im Kontext des Kinderschutzes, die verstärkte Nachfrage nach präventiven Settings von Seiten professioneller Akteure, die erhöhte Annahmefähigkeit, aber auch die verdichteten Problemlagen auf Seiten der Familien sind Motivation und Ausgangspunkt für den Aufbau eines fachpolitischen Schwerpunktkonzeptes/eigenständigen Planungsbereiches „Frühe Hilfen Bremen“.

Wie in keiner anderen Lebensphase /Alterskohorte sind Kinder und Eltern darauf angewiesen, zur Vermeidung oder Behebung von Entwicklungsrisiken Hilfen zur Sicherung von Kindergesundheit, zur Prävention, zum Schutz und zur Förderung in der Erziehung miteinander zu verknüpfen. Ein Schwerpunktkonzept Frühe Hilfen muss daher dem Anspruch einer integrierten Gesundheits- und Jugendhilfeplanung gerecht werden.

Die mit der Verwaltungsvereinbarung getroffenen Anforderungen des Bundes und der Länder eine solche Gesamtplanung vorzulegen entspricht daher auch dem kommunalen Entwicklungsinteresse einer bereichsübergreifenden vernetzten Strukturfortschreibung.

1.1 Leitbild und Zielsetzung

Innerhalb der Stadtgemeinde Bremen ist das Leistungssegment der Frühen Hilfen analog der bundesweiten Entwicklung stark durch die aktuelle Kinderschutzdebatte geprägt. Der hier seitens der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe seit 2007 eingeleitete Prozess der interdisziplinären Qualitätsentwicklung und –sicherung im Kinderschutz startete mit einer Qualifizierungsoffensive und aufgabenkritischen Praxisüberprüfung. Vom Grundsatz her bezieht sich der Prozess auf den Kinderschutz allgemein, also auf minderjährige Kinder und Jugendliche. Das Alterssegment der Frühen Hilfen (0- 3 jähriger Kinder) kristallisierte sich innerhalb des Prozesses in besonderer Weise heraus, so dass dies Alterssegment durch jeweilige differenzierte Maßnahmen, Angebote und Arbeitshilfen entsprechend berücksichtigt wird.

Somit leitet sich die Angebotskette der Frühen Hilfen von den bis heute erreichten Meilensteinen ab. Hier sind insbesondere aufzuführen:

- „Bremisches Handlungskonzept Kindeswohlsicherung und Prävention“ (Bereitstellung von Schwerpunktmitteln) ¹
- „BQZ- Bremer Qualitätsstandard; Zusammenarbeit im Kinderschutz“²
- „Rahmenvereinbarung zur Sicherung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“³,

¹ Vergl. Bremer Kinderschutzbericht 2009 unter <http://www.soziales.bremen.de>

² Siehe <http://www.soziales.bremen.de>

³ Ebenda



Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

- Logoentwicklung durch das interdisziplinäre Netzwerk „Bremer Bündnis Kinderschutz und Prävention“

2. Darstellung des bisherigen Ausbaus der Frühen Hilfen

Der bisherige Ausbau der Frühen Hilfen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen bezieht sich auf eine lange Tradition der Förderung Früher Hilfen in Form von Mütterzentren in Freier Trägerschaft und Häusern der Familie in kommunaler Trägerschaft. Seit 2006 wird ein Mehr- generationenhaus gefördert sowie in jüngerer Zeit zwei Quartiersbildungszentren.

Zu nennen sind hier außerdem die bereits langjährig bestehenden Mutter/Eltern-Kind Ein- richtungen nach §§ 19 und 34 SGB VIII sowie die systematische Einbeziehung Schwangerer bzw. werdender Eltern und der Familien mit Kleinkindern in die Hilfen nach §31SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe).

Die dargestellten Maßnahmen sind konzeptioneller Bestandteil des kommunalen Kinder- schutzkonzeptes („Bremisches Handlungskonzept Kindeswohlsicherung und Prävention“) und umfassen weitere Hilfeangebote und Maßnahmen von Schwangerenberatung über Be- grüßungsangebote, verbindliche Vorsorgeuntersuchungen, Elternbesuchsprogramme, Früh- beratung, Verstärkung der Erziehungsberatung, semiprofessionelle Patenkonzepte, Ehren- amtlichen Angebote, Familienkriseninterventionen, erzieherische Hilfen, zielgrup- penspezifische Gruppenangebote, aufsuchende Begleitprogramme wie Opstapje und Fit Eltern, Ange- bote für Eltern in Trennung und Scheidung (TuSch), Kinder- und Jugendnotdienst, zielgrup- penspezifische Hilfen für drogenabhängige /substituierte Eltern, bis hin zu einem Paten- schäftsmodell und Gruppenangebote für Kinder psychisch kranker Eltern, sowie Qualifizie- rungskonzepte und interdisziplinäre Netzwerke auf sozialräumlicher und gesamtstädtischer Ebene.

Die differenzierte Angebotsstruktur folgt nach Art, Unterstützungsdichte, Zeitablauf und Me- thodik sowie Ort und Qualifizierungsniveau des Angebotes den in einzelnen Lebensphasen und Lebenslagen unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen und Zugangsmöglichkeiten der Eltern und Kinder bzw. den Anforderungen an Standards im Kinderschutz. Die Frühen Hilfen decken somit in ihrer Programmatik folgende aufgeführten und in der anliegenden Grafik dargestellten Stufen ab.

- Universelle/primäre Prävention durch die Erhaltung und Schaffung einer familien- freundliche Umwelt
- selektive/ sekundäre Prävention durch Beratung und Unterstützung der Eltern
- Maßnahmen zur Förderung von Familien und Kindern durch Hilfen zur Erziehung
- Einleitung von Maßnahmen zur Sicherung des Kinderschutzes



Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen Netzwerke **Frühe Hilfen** und **Familienhebammen**



2.1 Datenlage Zahlen und Fakten

Für die Aufstellung eines kommunalen Konzepts zu den „Frühen Hilfen“ sind die Einwohner, bzw. Zahlen der 0- 3 jährigen Kinder innerhalb der Stadtgemeinde Bremen eine wesentliche Hintergrundinformation. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Zahlen des Statistischen Landesamtes Bremen mit Stand vom 31.12.2011:

Einwohnerzahl	548 319
davon	Alleinerziehende 13 684
	Kinder unter drei Jahren:13 365
	Einwohner mit Migrationshintergrund 158 912

Vergleiche zu den Vorjahren ergeben keine signifikanten Veränderungen innerhalb der einzelnen Kohorten. Dies bedeutet für die gesamtstädtische und kleinräumige Jugendhilfepla-



Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

nung in Verbindung mit Aspekten der Kindergesundheit, dass von einer relativ konstanten Anzahl von Kindern unter drei Jahren ausgegangen werden kann.

2.2 Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen

2.2.1 Sozialraumkoordinatoren,-innen

Im Rahmen des Handlungskonzeptes Kindeswohl und Prävention sind seit 2008 in den sechs Sozialzentren Sozialraumkoordinatoren, -innen mit je 0,5 BV (Beschäftigungsvolumen) eingesetzt worden.

Mit Einrichtung dieser Stellen waren der Aufbau und die Pflege von Netzwerken im Kinderschutz sowie die Qualifizierung von bestehenden Netzwerken intendiert.

Als gemeinsame gesamtstädtische konzeptionelle Grundlage ist der „Bremer Qualitätsstandard Zusammenarbeit im Kinderschutz“ für die Netzwerke zu nennen (siehe auch Bremisches Landeskonzept S. 13/14).

In diesem Kontext haben die Sozialzentren, mit Rücksicht auf die jeweiligen örtlichen Bedingungen und Voraussetzungen, unterschiedliche Wege beschritten, so dass es bis heute drei von sechs Sozialzentren gelungen ist die sozialräumliche Netzwerke aufzubauen, zu stabilisieren und zu qualifizieren und somit eine gut gelingende interdisziplinäre Zusammenarbeit in Bezug auf Frühe Hilfen aufzubauen.

2.2.2 Gesamtstädtische Darstellung

Zur Verbesserung der Netzwerk- und Infrastruktur von Sozialräumen wird eine professionsübergreifende Zusammenarbeit angestrebt mit dem Ziel einer verbindlichen Verankerung im Jugendhilfesystem, um Risiken und Gefährdungen rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln.

Dieses entspricht der Erkenntnis, dass eine systematische Vernetzung und interdisziplinäre Kooperation der unterschiedlichen Fachdisziplinen mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesundheitsdienst die Möglichkeit bieten, das Netz Früher Hilfen zu stabilisieren, eventuelle Lücken zu identifizieren und zu schließen. Der Ausbau bestehender und die Implementierung weiterer erforderlicher Netzwerke im Kinderschutz stellen ein wesentliches Element zur Optimierung der Zusammenarbeit der einzelnen Akteure Früher Hilfen dar. Für Bremen sind derzeit im Folgenden dargestellte gesamtstädtische Netzwerke von Bedeutung:



Rahmenkonzept Stadtgemeinde **Bremen** Netzwerke **Frühe Hilfen** und **Familienhebammen**

	Titel/ Gremium	TeilnehmerInnen/ Institution	Themen und ihre Inhalte/ Zielsetzung	Turnus
1	Fachbeirat zur fachlichen Begleitung der Fachlichen Weisung „Umgang mit Kindern substituierter/drogenabhängiger Eltern“	Vertreter,-innen: Ambulante und stationäre Drogenhilfe Familienhebammen GA, Geburtskliniken, Kinderärzte,-innen, substituierende Ärzte,-innen, AfSD, Ressort Soziales, Ressort Gesundheit, Soziale Dienste der Justiz,	Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kooperation, Gemeinsame Standards fachliche Begleitung der fachlichen Weisung, Fortbildung, Information,	4 X jährlich
2	Kinder und Drogen	Mitarbeiter,-innen der Träger, Institutionen siehe oben(1)	Fragestellungen/Anliegen und Anregungen aus der täglichen Arbeit ergeben, Erfahrungsaustausch,	4 x jährlich
3	Kinderschutzgruppe der Kinderkliniken	Vertreter,-innen der Kinderkliniken, Ressort Soziales, Sozialraumkoordinatorin,	interdisziplinäre Zusammenarbeit bei Kindeswohlgefährdung Qualitätsentwicklung, allgemeine Themen, Kasuistik,	4x jährlich
4	AG Familienrecht	Vertreter,-innen der Familienrichter, Anwälte, Soziale Dienste, Ressort Soziales, Amtsvormundschaft, Erziehungsberatung und themenbezogene Experten,-innen	Verbesserung der Zusammenarbeit Klärung von Grundsatzfragen, Optimierung der Schnittstellen Familienrecht, Bundeskinderschutzgesetz, Angebotsstruktur SGB VIII, Dokumentation und Berichtswesen	4x jährlich (nach Ausscheiden von 450-22 ruht die AG)
5	Einzelvormundschaft (ProCuraKids)	Vertreter,-innen des Projektes, Amtsvormundschaft, Ressort Soziales)	Verbesserung der Zusammenarbeit, Umsteuerung von AV→Einzelvormundschaften, Optimierung der Zugangssteuerung in das System der Einzelvormundschaften	
6	Netzwerk Kinder psychisch kranker Eltern	Vertreter,-innen des GA, Behandlungszentren, Psychiatrie, Kliniken, AfSD, Ressort Soziales, Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, HS Bremen	Gemeinsame Fortbildungen, Optimierung der Zusammenarbeit, Verbesserung der Verfahren, stärkerer Fokus auf das Kindeswohl, Verbesserung der Angebote	4X jährlich



Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

3. Programme und Angebote Frühen Hilfen

3.1 Aufsuchende Programme des Gesundheitssystems und der Kinder- und Jugendhilfe

3.1.1 Familien-Hebammenprogramm des Gesundheitsamtes

Der Schwerpunkt der Familien-Hebammen liegt in der häuslichen Beratung und Betreuung von schwangeren Frauen bzw. Müttern, die aufgrund medizinischer oder sozialer Probleme Schwierigkeiten in der Versorgung ihrer Säuglingspflege haben. Häufige Themen sind demnach die Versorgungskompetenz der Mutter und die Lebensweise der Klientin, bzw. der Eltern. Die Sensibilisierung für gesundheitliche Aspekte des Kindeswohls bei den Schwangeren und den jungen Müttern selbst, bei kooperierenden Institutionen, vor allem beim kommunalen Jugendamt führten in den letzten Jahren zu einer erhöhten Nachfrage des Arbeitsfeldes.

Vor dem Hintergrund ihrer in mehr als 25 Jahren angesammelten Erfahrungen sind regionale Vernetzungsarbeit und Systemberatung ein weiteres fachlich unabdingbares Tätigkeitsfeld der Bremer Familienhebammen.

Im Kontext Kindeswohl wurde zusätzlich die verbindliche und verpflichtende Zusammenarbeit der Systeme Gesundheit und Kinder- und Jugendhilfe durch die Fachliche Weisung des Amtes für Soziale Dienste Bremen zum Umgang mit Kindern drogenabhängiger/substituierter Eltern verstärkt.

3.1.2 Tipp-Tapp – Gesund ins Leben“

Seit April 2008 wurde die häusliche Besuchstätigkeit im Rahmen des sozialraumbezogenen Arbeitsansatzes „TippTapp“ aufgenommen. Dieses Programm verbindet niedrigschwellig die vorausschauende Gesundheitsberatung für Familien mit Säuglingen, die Vernetzung zu einschlägigen Angeboten im Wohnumfeld und das Screening auf jugendhilfe-relevante Unterstützungsbedarfe.

Das Angebot richtet sich aktuell an Eltern, die in sozial benachteiligten Stadtteilen wohnen: Gröpelingen, Obervieland, Huchting, Vahr, Tenever, Hemelingen und Blumenthal.

Seit 2009 werden in diesen Stadtteilen planmäßig alle drei im ersten Lebensjahr vorgesehenen Hausbesuche realisiert. Insgesamt wurden seit Programmbeginn über 5000 Neugeborene und ihre Eltern besucht.

Ein 2009 vorgelegter Evaluationsbericht zeigt, dass zwei Drittel aller Familien durch das freiwillige Angebot von TippTapp erreicht werden. Sozial benachteiligte Familien können damit wiederum an die regulären Angebote des Gesundheits-, Jugendhilfe- und Sozialbereichs herangeführt werden. Das ist umso wichtiger als gerade in dieser Gruppe etwa die Beteiligung an Geburtsvorbereitungs- bzw. Säuglingspflegekursen sehr gering ist. Sie liegt



Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

nur bei 30% bzw. 3%. Die in Besuchskontakten von den Müttern genannten Probleme, die zum Gegenstand der Beratung wurden, bestätigten den sinnvollen Einsatz von Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern aus den Stadtteilteams des Öffentlichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes.

3.1.3 Verpflichtenden U/ Kindeswohlgesetz

Das zum 30. April 2007 im Land Bremen in Kraft getretene Gesetz zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Kindesvernachlässigung (Kindeswohlgesetz – KiWG) bildet die Grundlage für flankierende Maßnahmen zur Sicherstellung der Teilnahme an gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder (U1 bis U9).

Durch die „Einladende Stelle Früherkennung und Frühberatung“ am Gesundheitsamt Bremen werden Einladungen zur Teilnahme an den Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen für Kinder versandt. Die Aufforderung ergeht an alle zur Untersuchung anstehenden Kinder.

Die Implementierung des Einladungssystems erfolgte entsprechend dem bei der Umsetzung erforderlichen Stufenplan ausgehend von der U9, der ehemals am geringsten in Anspruch genommenen Untersuchung. Seit Jahresbeginn 2010 wird nun fortlaufend zu den Früherkennungsuntersuchungen U4-U9 einschließlich der neuen U7a eingeladen.

In Kooperation mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten wurde darüber hinaus ein Rückmeldesystem über durchgeführte Früherkennungsuntersuchungen etabliert. Die Einladende Stelle erinnert Eltern ggf. daran, versäumte Untersuchungen nachzuholen.

Falls Kinder trotz Erinnerung und ohne nachvollziehbare Gründe eine Früherkennungsuntersuchung versäumt haben, bietet das zuständige Stadtteilteam der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste in Bremen die Untersuchung im häuslichen Bereich an. Wird auch dieses niedrigschwellige Angebot nicht angenommen, erfolgt umgehend eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt.

In einer ersten Auswertung konnte belegt werden, dass die Untersuchung U9 mit der ehemals schlechtesten Beteiligung nunmehr 97% aller Kinder erreicht. Es konnte ferner berichtet werden, dass dort, wo noch Unklarheit über das elterliche Engagement für die Gesundheits-sicherung ihrer Kinder besteht, die konzeptionell vorgesehene Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfebereich gesichert werden konnte.

3.1.4 ProKind

Das Programm „Pro Kind“ des Trägers DRK Bremen ist aus dem ehemaligen Bundesmodellprojekt für Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinstkindern, an dem sich das Land Bremen seit 2007 beteiligte, hervorgegangen. Durch das Besuchsprogramm konnten deutlich positive Effekte aufgrund des Ansatzes einer ganzheitlichen Entwicklungsförderung und Kompetenzentwicklung für Kinder aus Familien in besonderen Lebenslagen (flexibilisiertes Begleitprogramm im ersten und zweiten Lebensjahr) erzielt werden.



Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

Die Ergebnisse des Bundesmodellprojektes waren für die Implementierung eines analogen Projektes auf kommunaler Ebene mit ausschlaggebend.

So wird seit Januar 2012 das Projekt „Pro Kind“ mit einer verminderten Zielgröße von 40 Plätzen (ehemals 60 Plätze) durchgeführt.

Die Ziele

- ganzheitliche Förderung von Gesundheit, Elternkompetenz und kindlicher Entwicklung, sozialer Integration und Existenzsicherung
- Prävention von sozialen und gesundheitlichen Risiken sowie Entwicklungsauffälligkeiten

stellen für das kommunale Konzept einen wesentlichen Baustein im Rahmen der selektiven Prävention dar.

3.1.5 Eltern Plus

Das ergänzende Methadonprogramm für Eltern hat das Ziel und den Auftrag, eine bessere Versorgung der Drogen konsumierenden und/oder suchtmittelabhängigen schwangeren Frauen, Mütter und Väter zu erreichen. Dabei orientiert sich die Arbeit im „Eltern-Plus“ neben dem Wohlergehen der Eltern als oberste Priorität am Kindeswohl.

Im Rahmen der Betreuung findet gemeinsam eine Auseinandersetzung mit der Suchterkrankung und deren Bedeutung für das Ungeborene, wie auch für die Übernahme der Verantwortung für das Kind nach der Geburt statt. Die Eltern werden bei der Vorbereitung auf das Leben mit dem Kind im Hinblick auf ihre eigene Stärken und Problematiken unterstützt.

Das Projekt setzt dabei – in den durch das Primat des Kindeswohls zu beachtenden Grenzen – in seiner Leitorientierung auch bei dieser Zielgruppe grundsätzlich auf die Stärkung der Selbsthilfepotentiale und die Eigenverantwortung der Eltern. Im Rahmen des EMP-Frauen PLUS finden dabei enge Kooperationen mit dem Jugendamt (Sozialdienst Junge Menschen) und den Familienhebammen des Gesundheitsamtes statt. Bei Bedarf erfolgen fallbezogene Kooperationen mit unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen.

Die Inhalte der Arbeit sind:

- Auseinandersetzung mit der Elternrolle und dem Elternsein
- Vorbereitung auf das Leben mit dem Kind
- Übernahme der Elternpflichten
- Aufbau und Erhalt von Abstinenz
- Aufbau des sozialen Umfeldes außerhalb der Drogenszene
- Aufbau von Kontakten zu anderen Müttern/Vätern
- Stabilität.

3.1.6 Opstapje

Das Programm richtet sich vorrangig an bildungsbenachteiligte Familien, an Familien in schwierigen Lebenslagen sowie an Familien mit Migrationshintergrund. Das Programm ist für 18 Monate als Hausbesuchs-Programms angelegt, so dass überwiegend Familien erreicht



Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

werden, die andere Angebote der Familienbildung und Erziehungshilfe nicht in Anspruch nehmen.

Opstapje ist in seinen Bemühungen wesentlich auf die Mitarbeit der Familien (in der Regel Mütter) angewiesen; das Programm will vorhandene Kompetenzen und Ressourcen der Familien nutzen und erweitern, sie für die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisieren sowie ihre Eigenverantwortung und Selbstständigkeit stärken (Empowerment-Ansatz).

3.2 Projekte und Gruppenangebote

3.2.1 Frühberatung

Derzeitig verfügt Bremen über zwei Frühberatungstellen für Eltern mit Säuglingen und Kleinstkindern, deren konzeptioneller Ansatz eine Sozialraumorientierung voranstellt. Beide Einrichtungen sind räumlich und konzeptionell interdisziplinär eingebunden. Für Bremen Nord ist hier das Mehrgenerationenhaus mit seiner Konzeption und Trägervielfalt zu nennen. Im Sozialraum Bremen Hemelingen ist die Frühberatungsstelle in dem Familienzentrum Mobile angesiedelt und zeichnet sich durch drei wesentliche fachlich konzeptionell verankerte Merkmale aus:

- Niedrigschwelligkeit
- Spezialisierung auf Familien in belasteten Lebenssituationen
- Beziehungszentrierte Intervention

Eine Evaluation der Frühberatungsstelle Hemelingen wurde bereits 2006 durchgeführt.

3.2.2 Häuser der Familie

Die Häuser der Familie sind stadtteilbezogene Einrichtungen des Amtes für Soziale Dienste Bremen. Die Angebote richten sich an Eltern und Ihre Kinder im Stadtteil, insbesondere an werdende Eltern, Eltern mit kleinen Kindern und Säuglingen und sind offen für alle Nationalitäten und die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Eltern mit der Bewältigung ihres Erziehungsauftrages. Somit tragen die Einrichtungen zur Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern bei. Sie bieten Eltern und Kindern die Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen, den Anschluss an soziale Netzwerke zu finden oder auch neue Netzwerke aufzubauen.

Die Häuser der Familie wirken präventiv, indem sie mit ihren Angeboten bewusst und gezielt frühzeitig ansetzen und somit möglicherweise verfestigten Belastungssituationen in den Familien entgegenwirken.

Häuser der Familie gibt es in 11 Stadtteilen in Bremen: In Hemelingen, Horn-Lehe, Huchting, Lüssum, Bockhorn, Mitte, Obervieland, Osterholz-Tenever, Vahr, Vegesack und Walle. Sie sind in der Systematik des Amtes für Soziale Dienste den jeweiligen Sozialzentren zugeordnet und haben als Teil des ambulanten Sozialdienstes Junge Menschen zu diesem einen direkten Arbeitsbezug. Sie sind in die kleinräumige Jugendhilfeplanung einbezogen und jeweils ressourcen- und sozialraumorientiert ausgerichtet.



Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

Die konzeptionelle Weiterentwicklung gestaltet sich prozessorientiert. Die externe Vernetzung ist durch die Teilnahme an fachbezogenen Gremien und Arbeitskreisen auf Stadtteilebene, kommunaler und Landesebene sowie Bundesebene gesichert.

Schwerpunkte der Arbeit in den Häusern der Familie sind:

- Familienleben und Elternrolle
- Ehe und Partnerschaft
- Erziehung und Entwicklung von Kindern
- Alltag mit Kindern.

Die Schwerpunktthemen werden in Form von „offenen Angeboten“, Gruppenangeboten, Kursen und/oder Seminaren bearbeitet. Es gibt Eltern-Kind-Gruppen, Sprach- und Integrationskurse, Angebote für Väter, Angebote für junge Mütter, Angebote speziell für Alleinerziehende und für Schwangere. Weiterhin gibt es sozialpädagogische Spielkreise, verschiedene Gesprächskreise für Mütter und Eltern, angeleitet aber auch selbstorganisiert. Darüber hinaus bieten die Häuser der Familie Beratung zu Entwicklungs- und Erziehungsfragen, bei der Familienplanung, bei Partnerschaftskonflikten, bei bzw. nach Trennung und Scheidung und sog. „Wegweiser-Beratung“ an. Zudem werden Elterbildungsprogramme anderer Träger wie beispielweise Opstapje, PEKIP, Delfi-Kurs in den Häusern der Familie angeboten.

Die Kooperationspartner der Häuser der Familie sind u.a. das Gesundheitsamt (Familienhebammen), das DRK, die Frühberatungsstellen, das Paritätische Bildungswerk, der ambulante Sozialdienst Junge Menschen, PiB Pflegekinder in Bremen gGmbH sowie die Kooperationswerkstatt Trennung und Scheidung.

3.2.3 Mütterzentren

Die Mütterzentren sind als Orte für Frauen und Mütter entstanden, die es ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen und anzuwenden. Als Einrichtungen im Rahmen von Familienselbsthilfe orientieren sich Mütterzentren an den Lebenssituationen und am Lebensrhythmus von Müttern, Vätern und Kindern. Mütterzentren bieten ihnen

- Gelegenheit zu Kontakt, Hilfe, Unterstützung und Austausch,
- Beratung in beruflichen und sozialen Fragen,
- kreative, entlastende und weiterbildende Angebote, die Groß und Klein die Gelegenheit bieten, ihre Fähigkeiten zu entfalten und weiterzuentwickeln.

Sie sind ein Ort, an dem Kinder ganz selbstverständlich dabei sein können und nicht weggorganisiert werden müssen.

Mütterzentren sind offen für alle Nationalitäten und Altersstufen. Darüber hinaus bietet jedes Zentrum weitergehende Maßnahmen insbesondere aus den Bereichen Kinder, Familie und Beschäftigung an. Die Angebotspalette richtet sich nach den Bedürfnissen der Familien vor Ort und wird dementsprechend weiterentwickelt.



Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

3.2.4 Mehrgenerationenhäuser

Das Mehrgenerationenhaus „Haus der Zukunft“ ist ein zentraler Begegnungsort in Bremen Nord, an dem das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird (<http://mehrgenerationenhaeuser.de/haus-der-zukunft-mehrgenerationenhaus>).

Im Rahmen Früher Hilfen wird konzeptionell auf Familien mit Kindern im U3 Bereich eingegangen. Das Konzept sieht die Begegnung, Förderung, Unterstützung, der Familien als besondere Aufgabe vor. Insofern bietet das Mehrgenerationenhaus Raum für gemeinsame Aktivitäten und schafft ein neues nachbarschaftliches Miteinander im Sozialraum. Die Verzahnung mit weiteren sozialen Projekten für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen unterstützt den integrativen Ansatz.

Zu Ihren Angeboten zählen neben offenen und Gruppenangeboten für Kinder und Eltern auch Beratungsangebote.

3.2.5 Fit Migration/ Darstellung des Programms FIT-Eltern

In Bremen ist in Kooperation mit dem Migrantinnenrat das „Familienorientierte Integrationsstraining“ mit seinen Programmen FIT-Migration und FIT-Eltern entwickelt worden.

FIT Migration fördert in erster Linie die Verortung von Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft. Dies wird als unabdingbare Voraussetzung gesehen, um den Prozess einer gelingenden Integration durch die Eltern zu fördern und zu stärken. Darüber hinaus soll ihre Partizipation am sozialen und beruflichen Leben in Deutschland verbessert werden.

Bei FIT-Eltern geht es im Speziellen um die Heranführung der Eltern an eine interkulturelle Erziehung. Zum einen wird durch FIT-Eltern Wissen über die kognitive, emotionale und psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen vermittelt. Zum anderen bietet das Programm FIT-Eltern einen Raum, in dem die eigenen Erziehungsideale reflektiert und mit den hiesigen in Beziehung gesetzt werden können. FIT-Eltern bietet darüber hinaus einen verstärkten Dialog zwischen den Familien und den Institutionen von Bildung und Erziehung an. Im Mittelpunkt stehen die Probleme und Chancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, deren Lösung bzw. Stärkung, sowohl aus Sicht der Migranten, als auch aus der Perspektive der Mehrheitsgesellschaft betrachtet werden.

Der Migrantinnenrat wird ausgehend von den bisher überaus positiven Erfahrungen des Programms FIT- Eltern ein entsprechendes Programm für das Alterssegment der 0-3 jährigen Kinder entwickeln.

3.3 Weitere zielgruppenspezifischen Angebote

3.3.2 Familiennetz Bremen

(vergl. Rahmenkonzept des Landes Bremen S.6 Pkt. 1.2.3)



Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

3.3.3 Kooperationswerkstatt für Trennung und Scheidung

Die Kooperationswerkstatt Trennung und Scheidung ist ein Zusammenschluss von mehreren Trägern der Kinder –und Jugendhilfe, Lebensberatungsstellen, sowie einer niedergelassenen Dipl. Psychologin/Mediatorin.

Das Angebot soll Eltern, die sich im Prozess einer möglichen Trennung und Scheidung befinden, Beratung und Unterstützung bieten, mit dem Ziel trotz Trennung und Scheidung weiterhin Eltern zu bleiben und für das Kind eine verlässliche Bezugsperson zu sein.

Innerhalb der Stadtgemeinde Bremen ist dies Angebot gut vernetzt

3.4 Qualifizierung

Die seit 2007 begonnen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und – entwicklung werden kontinuierlich weitentwickelt, den Bedarfen angepasst. Insbesondere die Fachseminare zum Kinderschutz „Vernachlässigung, Misshandlung erkennen, verstehen, eingreifen helfen“; sind innerhalb der vergangenen Jahren interdisziplinär durchgeführt worden. Die Teilnahme der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gesundheitssystems war in diesem Kontext von besonderer Bedeutung. Grundsätzlich stehen Qualifizierungsmaßnahmen allen beteiligten Professionen im Kinderschutz zur Verfügung.

Die seit 2010 durchgeführten sozialräumlich orientierten Fachtage zum Kinderschutz (bislang in zwei Sozialräumen) bedürfen eines weiteren Ausbaus. Hier gilt es den Transfer in die weiteren Sozialzentren voranzutreiben.

3.4.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die Bundesinitiative soll dazu genutzt werden, für den Bereich Früher Hilfen systematisch und flächendeckend eine niedrigschwellig angelegte adressatenorientierte Öffentlichkeitsarbeit aufzubauen. Zur Wiedererkennbarkeit soll die Entwicklung eines ansprechenden LOGO – Konzeptes (Programmübergreifendes corporate design) beitragen, das auch für die Veröffentlichung von Informationsmaterial genutzt werden kann. Das professionell zu gestaltende Konzept soll einen positiven Aufforderungscharakter zur Inanspruchnahme Früher Hilfen vermitteln und Familien aus allen sozialen Schichten, unterschiedlichen Lebenslagen und Kulturkreisen ansprechen.

3.4.2 Begrüßungsmappen

Die Begrüßungsmappe „Hurra! Ein Baby“ wurde auf Initiative der seinerzeit zuständigen Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in Zusammenarbeit mit der „Familie heute gGmbH“ erstellt. Seit März 2011 werden in allen Geburtskliniken und Geburtshäusern die Begrüßungsmappen an Eltern Neugeborener verteilt.

Inhalt der Begrüßungsmappe sind – neben einem Anschreiben der Senatorin an die Eltern – aus den sogenannten Elternbriefen die Exemplare 1 bis 4, zwei Broschüren der Bundeszent-



Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

rale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit wichtigen Informationen zu allen Fragen rund ums Baby sowie eine Liste mit Notruftelefonnummern , Tipps und Terminen.

3.5 Ehrenamtliche Projekte

Obwohl die Stadtgemeinde Bremen in anderen Handlungsfeldern auf eine lange Tradition des Einsatzes von ehrenamtlichen Kräften zurückblickt ist eine systematische Einbeziehung ehrenamtbasierter Programme im Bereich Früher Hilfen noch nicht zum Tragen gekommen.

Das in Trägerschaft und aus Mitteln des DRK Bremen mit einzelnen Ehrenamtlichen eingeführte „Projekt Welcome“ nimmt daher quantitativ bisher nicht den strukturell erhofften Raum ein. Im Rahmen der Bundesinitiative soll in Ergänzung zu den professionellen Begrüßungs-, Unterstützungs- und Screeningprogrammen daher auch eine Ausweitung des „Projektes Welcome“ erprobt werden. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes soll dabei eine bedarfsgerechte Durchlässigkeit von Ehrenamt Konzepten und professionellen Zugängen/Begleitmaßnahmen ermöglicht.

3.6 Unterstützte Elternschaft

Unter Beachtung der Rechte behinderter Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe und damit auch auf Wahrnehmung von Elternschaft hat die Stadtgemeinde in den letzten Jahren im Sinne der UN- Behindertenrechtskonvention im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unter Trägerschaft der Lebenshilfe Bremen e.V. ein pädagogisches Begleit-, Förder- und Unterstützungsprogramm für geistig behinderte Eltern und ihre Kinder aufgebaut. Eltern der Zielgruppe erhalten hierüber -neben Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII und allgemeinen Hilfen der Kindertagesbetreuung – bereits ab der Schwangerschaft intensive aufsuchende Unterstützung zur Wahrnehmung ihrer Elternschaft sowie zur frühen familialen Entwicklungsförderung der Kinder.

Mit Stand 31.07.2012 wurden über dieses Programm in drei Leistungsgruppen insgesamt 11 Familien gefördert.

Die Schwangeren/ Eltern erhalten darüber hinaus im Rahmen der bisherigen personellen Möglichkeiten gezielte Beratung und Begleitung durch die Familienhebammen/Kinderkrankenschwestern des Gesundheitsamtes. Mit Hilfe der Bundesinitiative soll eine verlässliche und intensivierete Begleitung dieser Familien bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres ermöglicht werden.

Die konzeptionelle Verknüpfung von Eingliederungshilfen mit Hilfen zur Sicherung der Kindergesundheit und Hilfen zur Erziehung dient auch dem qualifizierten Kinderschutz. Im Rahmen der Hilfeplanung wird bei anhaltender Überforderung der Eltern oder Gefährdung des Kindes über das Jugendamt ggf. auch die einvernehmliche Überleitung in stationäre Hilfen oder die Inpflegegabe der Kinder sichergestellt.



Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen Netzwerke **Frühe Hilfen** und **Familienhebammen**

3.7 Stationäre Hilfen nach §§ 19 und 34 SGB XII

Die Stadtgemeinde Bremen verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur stationärer Hilfen und betreuter Wohnformen für Schwangere und minderjährige junge Mütter sowie für Alleinerziehende mit verstärkten Unterstützungsbedarfen. Sowohl im Betreuten Jugendwohnen für Schwangere und Mütter als auch in stationären Einrichtungen ist in der Regel ab dem 6..Schwangerschaftsmonat - in Einzelfällen auch früher – eine Aufnahme möglich. Am Stichtag 31.07.2012 wurden 16 minderjährige Mütter im Rahmen des Betreuten Jugendwohnens ambulant betreut.

Caritas Erziehungshilfe Bremen gGmbH „St. Johannis	Jugendwohngemeinschaft	2 Mutter-Kind Plätze
Kriz e.V.	Appartementhaus	6 Wohnungen
Kriz e.V.	Einrichtung nach § 34 SGB VIII	7 Plätze für minderjährige Schwangere/Mütter
Christliche Elterninitiative e.V. „Haus Bethanien“	Einrichtung nach § 19 SGB VIII	13 Plätze, davon bis zu 4 Plätze für minderjährige Schwangere/Mütter
Sozialdienst katholischer Frauen-„Haus Lea“	Einrichtung nach § 19 SGB VIII	6 Plätze , davon bis zu 2 für Minderjährige

3.8 Schutzmaßnahmen

Mit dem in freier Trägerschaft geführten Herrmann-Hildebrand-Haus hält die Stadtgemeinde eine altersspezifische Notaufnahmeeinrichtung für die Inobhutnahme von Säuglingen, Kleinstkindern und Mädchen/Jungen bis zum 14. Lebensjahr vor. Der Säuglings- und Kleinkindbereich der Einrichtung ist konzeptionell sowie durch die personelle Zusammensetzung besonders auf altersspezifische Betreuungserfordernisse kleiner Kinder eingestellt.

Im Rahmen der Bereitschaftspflegestellen/Übergangspflege in Familien stehen derzeit insgesamt 22 Plätze für das Alterssegment zur Verfügung.

Der Kinder- und Jugendnotdienst des Amtes für Soziale Dienste mit dem in Partnerschaft mit Freien Träger vorgehaltenen Nacht- und Wochenenddienst sichert die -Erreichbarkeit „rund um die Uhr“ und den mobilen Einsatz der Kinder- und Jugendhilfe durch Hausbesuche in



Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

akuten Krisensituationen. Der Umfang der sog. Kindermeldungen für die Alterskohorte U 3 betrug für das Jahr 2011 insgesamt 89 Meldungen. Vom 01.01.2012 bis zum Stichtag 31.08.2012 wurden 73 Fälle direkt beim Kinder- und Jugendschutztelefon gemeldet.

Darüber hinaus gehen auch weiterhin direkt Meldungen an den ambulanten Sozialdienst Junge Menschen der einzelnen Sozialzentren.

Die Familienkriseninterventionsteams der Freien Träger (derzeit 7 freie Träger) ermöglichen bei Bedarf eine Klärung der weitergehenden Hilfebedarfe sowie eine familiäre Intensivbetreuung über einen Zeitraum von in der Regel bis zu 6 Wochen.

4 Darstellung des lokalen Entwicklungsinteresses/ der Ausbauplanung und weiteren Umsetzung

Im Rahmen der Bundesinitiative steht neben dem flächendeckenden strukturellen Ausbau der Netzwerke sowie der interdisziplinären sowie themenspezifischen Qualifizierung vor allem der sozialräumliche Ausbau bewährter Förderprogramme der Jugend- und Gesundheitshilfe in die Fläche und deren konzeptionelle Verknüpfung im Vordergrund.

Durch den gezielten Ausbau soll je nach Anforderungs- und Unterstützungsbedarf von Eltern und Kindern, Alter der Kinder und Lebenslage der Familie ein jeweils situativ passgenaues primär- oder sekundärpräventives Hilfeangebot vermittelt werden können.

Für Familien mit mittel- und langfristigen Betreuungsbedarfen oder Schutzerfordernissen sollen die Hilfen im Sinne einer individuell zu planenden Förderkette verlässlich aufeinander aufbauen bzw. im Anschluss an zunächst stationäre Hilfen die Nachhaltigkeit der Förderung durch ambulante Hilfen sichern.

Das lokale Entwicklungsinteresse gilt darüber hinaus einer Vervollständigung und qualitativen Optimierung der kommunalen Jugend- und Gesundheitsplanung sowie der Dokumentation der erreichten Fachstandards.

In Bezug auf die unterschiedlichen Adressaten und Multiplikatoren ist das Interesse zu nennen, die bereits bestehenden Hilfeangebote in den Bereichen Familienbildung, Prävention, Hilfen zur Erziehung und Kindergesundheit durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformation transparent und zugänglich zu machen.

Die dargestellte Angebots- und Programmdifferenzierung berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen und Ausgangsvoraussetzungen der Familien.

Frühe Hilfen sollen dabei vorrangig präventiv und damit zur Stärkung der Familien und des Familienzusammenhaltes genutzt werden können. In Krisen- und Konfliktlagen sollen Frühe Hilfen in erster Linie als tragfähige Maßnahmen der Jugend- und Gesundheitshilfe eingesetzt werden und eingriffsorientierte hoheitliche Maßnahmen weiter entbehrlich machen.



Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

In Verbindung mit Maßnahmen der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege dienen Frühe Hilfen den gesamtgesellschaftlichen Aufträgen der Sicherung von Chancengleichheit, der gesellschaftlichen Teilhabe und dem vorschulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

5 Projekt und Finanzplanung

In enger konzeptioneller Abstimmung mit dem Land wurden unter dieser Zielstellung zu priorisierte Planvorhaben erarbeitet, die in Ergänzung zu kommunalen Verstärkungsmitteln eine systematische Schließung bestehender Lücken ermöglichen sollen.

Eine nähere zeitliche, sozialräumliche und fiskalische Umsetzungsplanung erfolgt in enger Abstimmung mit den zu beteiligenden freien Trägern auf Grundlage des mit dem Bund herbeizuführenden grundsätzlichen Einvernehmens über die Akzeptanz der Planvorhaben im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung.

Magistrat
51/02

Bremerhaven, 30.08.2012

Rahmenkonzept der Stadtgemeinde Bremerhaven Netzwerke frühe Hilfen und Familienhebammen

1. Vorbemerkungen

1.1 Leitbild und Zielsetzung

Die Prävention und dabei insbesondere das System Frühe Hilfen stellen einen Kernbereich im neuen Bundeskinderschutzgesetz dar.

Die Entwicklung und der Ausbau eines niedrigschwelligen adressaten- und milieugerechte Zugangs zu Frühen Hilfen – zu Information, Beratung und Hilfe – müssen sich ausrichten an der zentralen Fragestellung „Was brauchen werdende bzw. junge Eltern/Elternteile in ihrer spezifischen Lebenssituationen?“

Die Grundlage für die Arbeit ist das Gemeinschaftskonzept von Jugendhilfe, Gesundheit, Schule und den freien Trägern der Jugendhilfe, die Präventionskette Bremerhaven.

2. Darstellung des bisherigen Ausbaus der frühen Hilfen

2.1 Datenlage Zahlen und Fakten (Stand 31.3.2012)

Einwohnerzahl	113.450
Ausländeranteil	11.183 (9,86%)
Kinder unter drei Jahren	2.730
Ausländeranteil	162 (5,93%)
Kinder von drei bis unter 7 Jahren	3768
Ausländeranteil	211 (5,60%)

2.2 Netzwerke mit Zuständigkeit für frühe Hilfen

2.2.1 Sozialraumkoordinatoren/Innen

2.2.2 Gesamtstädtische Darstellung

- Ämter- und trägerübergreifende Steuerungsgruppe Präventionskette sowie die dazu gehörenden Arbeitsgruppen.

2.2.3 Runder Tisch Kinderschutz

2.2.4. Stand der zentralen und dezentralen Fachveranstaltungen.

2.3 Frühberatung

2.3.1. Vorbereitende Kurse der Kliniken

2.3.2. Pro Familia

2.3.3. Familienhebammen

2.4 Aufsuchende Programme des Gesundheitssystems und der Kinder und Jugendhilfe (bestehende Angebote)

2.4.1 Familienhebammen des Gesundheitsamtes

2.4.2 Pro Kind

2.4.3 Verpflichtende U / Kindeswohlgesetz

2.4.4 Schritt für Schritt AWO

2.4.5 Opstapje AWO

2.4.6 HIPPY AWO

2.4.7 FIS IJB

2.4.8 Wellcome (Weitblick GmbH)

2.4.9 Willkommen an Bord

2.5 Projekte und Gruppenangebote (bestehende Angebote)

2.5.1 Familienzentren

2.5.2 Schulen für Eltern AFZ

2.5.3 Elternkompetenzzentrum IJB

2.5.4 Elternwerkstatt AWO

2.5.5 „Die Wohnung“ Wulsdorf

2.5.6 Känguru

2.6 Weitere Zielgruppenspezifische Angebote

2.6.1 Soziale Trainingskurse für strafunmündige Kinder Strohalm

2.6.2 Auszeit Astrid – Lindgren – Schule

2.6.3 Tagesschulprojekt Friedrich – Ebert – Schule und Lutherschule

2.6.4 Tagesschulprojekt Strohalm

2.7 Qualifizierung

2.7.1 Unterrichtung der Fachämter über die neue Gesetzlage

2.7.2 Ausbildung zur „Insoweit erfahrenen Fachkraft“

2.8. Öffentlichkeitsarbeit

2.8.1 Begrüßungsmappe

2.9 Ehrenamtliche Projekte

2.9.1 Lesepaten

2.10 Sozialpädagogische Familienhilfe

2.11 Schutzmaßnahmen

■ Kinder- und Jugendnotdienst

■ Notaufnahmepflegeeltern

■ Stationäre Angebote: § 19 minderjährige Mütter

3. Darstellung des lokalen Entwicklungsinteresses/ der Ausbauplanung und der weiteren Umsetzung

(Anlage Präventionskette Bremerhaven, Beschluss zur Umsetzung)

4. Projekte und Finanzplanung

Anlage zum Rahmenkonzept der Stadtgemeinde Bremerhaven

Konzept zur Umsetzung eines präventiven Kinderschutzes

- Präventionskette –

Sachstand

Der Entwurf eines Konzeptes wurde im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Familie, Jugend und Frauen vorgestellt und diskutiert.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Familie, Jugend und Frauen haben am 11.12.2008 den Entwurf zur Kenntnis genommen und dem weiteren Verfahren zugestimmt.

Eine Koordinationsstelle wurde eingerichtet.

Die Bestandserhebung und die Bedarfe wurden von den Mitgliedern der einzelnen Arbeitsgruppen, die durch die öffentlichen und freien Träger besetzt wurden, zusammengetragen.

Die Steuerungsgruppe hat daraufhin die für die Präventionskette vorgesehenen ersten Bedarfe formuliert und als Kalkulationsgrundlage für die erforderlichen Haushaltsmittel festgestellt, damit die finanzielle Größenordnung rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen vorliegt.

Inhaltliche Ergebnisse

Als außerordentliche Grundannahmen sind festzuhalten

1. die Wirksamkeit von früher und ausreichender Prävention
2. die Gebündelte Nutzung aller vorhandenen Ressourcen im Hilfesystem und
3. die Vernetzung und Kommunikation verbessern die Arbeit und die Resultate

An dieser Stelle wird weiterhin als sog. Leitbild festgestellt:

Es gibt in Bremerhaven eine Vielzahl guter Angebote, diese müssen aber besser genutzt und vernetzt werden.

Als einheitliche Ergebnisfeststellung wurde in den Arbeitsgruppen konstatiert, dass aufgrund einer verbesserten Entwicklung des Kindes/des Jugendlichen, einer Entwicklung und Steigerung der Fähigkeiten in der Elternrolle sowie durch die Verbesserung des „Systems Familie“ in Bezug auf Gesundheit, Bildung etc. langfristig von einer Reduzierung der Kosten im Gemeinwesen auszugehen ist.

Bestand

Wie bereits als Leitbild festgestellt wurde, gilt es das reichhaltige Angebot in unserer Stadt zu systematisieren. Diese Aufgabe wird nur gemeinsam in Zusammenarbeit mit allen Leistungsangebotsträgern zu lösen sein.

Formulierung des Bedarfs

Als Ergebnisse für die ersten Schritte kann festgehalten bzw. folgende Maßnahmen formuliert werden:

- Hausbesuche bei Geburten

Es handelt sich um einen sehr sensiblen Bereich, der hohe Kompetenz erfordert und daher durch qualifiziertes Fachpersonal geleistet werden soll.

- Hausbesuch bei Kita-Eintritt

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz soll zu 100 % perspektivisch vorbehaltlos erfüllt werden.

Der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren auf der Basis des Tagesbetreuungsausbaugesetzes soll zügig vorangetrieben werden, damit die für 2013 vorgesehene Zielvorgabe von 35 % erreicht werden kann.

Es ist besonders darauf hinzuwirken, dass für Familien mit Kindern, für die der Besuch in einer Kita dringend erforderlich gesehen wird, neben den aufgrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erforderlichen Kita-Plätzen ausreichende Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

· **Familienzentren**

Es ist ein flächendeckender Aufbau von 14 Familienzentren innerhalb von 4 Jahren geplant, wobei eine Angliederung an vorhandene Kindertagesstätten vorgesehen ist. Für die geplanten Familienzentren ist von besonderer Bedeutung die Erstellung eines Rahmenkonzeptes mit einheitlichen Qualitätsstandards.

Als ein erster Schritt wird die Einrichtung von Treffpunkten für Eltern als Elterncafés und Infozentren an allen Kindertagesstätten gesehen.

· **Elternschulen**

Im Sinne des Koalitionsbeschlusses soll die erfolgreiche Arbeit der Elternschule in Lehe zusätzlich im südlichen und nördlichen Stadtgebiet ausgeweitet werden.

· **Elternkompetenztraining**

Die einzelnen Projekte für das Elternkompetenztraining sollen künftig als einheitliches Konzept nach Zielgruppen gegliedert und unter dem Dach einer Trägergemeinschaft angeboten werden.

· **Erziehungsberatung/Mediation**

Die Auswirkungen durch die Änderung des Familiengerichtsgesetzes können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

· **Infomaterial**

Es ist für die Erstbesuche und zur Mitnahme in den einzelnen Anlaufstellen vorgesehen. Als positives Ziel wird davon ausgegangen, dem betreffenden Personenkreis die immer noch weit verbreitete Behördenangst zu nehmen; dieser sog. Behördenschwelle soll entgegengewirkt werden.

Die Steuerungsgruppe hat sich daraufhin einvernehmlich verständigt, das Leitbild dahingehend zu erweitern, dass das Amt für Jugend, Familie und Frauen als Partner zu sehen ist. Darüber hinaus wurde der Vorschlag unterbreitet, bei den Maßnahmen den Gesichtspunkt des Migrationshintergrundes nicht zu vernachlässigen und ebenfalls das Leitbild um die interkulturelle Kompetenz zu ergänzen.

Zu den Bedarfen bezüglich des Gesundheits- und Schulbereiches wird ausgeführt, dass zum Teil bereits Kontakte geknüpft wurden, aber die Arbeit zu intensivieren ist.

Die Jugendförderung soll erst in einem zweiten Schritt erfolgen, wenn sich mit den Kindern im Alter von über sechs Jahren befasst wird, und bei der Beteiligung junger Menschen soll die Kinderbeauftragte des Amtes für Jugend, Familie und Frauen eingebunden werden. Es wird die Ansicht vertreten, eine Verzahnung des Primär- und Elementarbereiches anzustreben.

Die weiteren Schritte werden sein, wieder in die Arbeitsgruppen zu gehen. Die Arbeitsgruppen treten Anfang Oktober zusammen. Es ist geplant, Arbeitsaufträge entsprechend der einzelnen Maßnahmen zu erteilen, um eine konkrete Ausgestaltung zu beginnen.